



Stadtratssitzung

Donnerstag, 8. September 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Motion Natalie Imboden (GB)/Liselotte Lüscher (SP): Tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann voranbringen: Schwerpunkt der Legislaturrichtlinien 2005-2008 (PRD: Tschäppät)	04.000517
2. Motion Natalie Imboden (GB): Finanzierungslücke für das Paul-Klee-Zentrum schliessen (PRD: Tschäppät)	04.000427
3. Motion Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Die Manuelmatte bleibt wie sie ist! (PRD: Tschäppät)	04.000360
4. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Schaffung eines Labels zur Anerkennung von Arbeitgebenden mit gesellschaftlich verantwortungsvoller Personalpolitik (PRD: Tschäppät)	04.000466
5. Interpellation Christoph Müller/Urs Jaberg (FDP): Konsequente Nutzung von Berns Standortvorteilen im Städtewettbewerb – 2005: Jahr der grossen Chancen (PRD: Tschäppät)	04.000418
6. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Wie sehen die städtebaulichen und baugesetzlichen Vorgaben für das Aufstellen von Kioskcontainern im Gebiet Bärenplatz/Waisenhausplatz aus? (PRD: Tschäppät)	04.000513
7. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Strassenmusik in der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	04.000459
8. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!): Keine schleichende Überwachung des öffentlichen Raums (SUE: Hayoz)	04.000217
9. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Einbürgerungen in der Stadt Bern: Das klare Ja am 26. September 2004 der Berner Bevölkerung zu den eidgenössischen Vorlagen muss gewürdigt werden. (SUE: Hayoz)	04.000487
10. Interpellation Heinz Rub (FDP): Ehrenbürgerrecht der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	04.000488
11. Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; 3. Fristverlängerung (Punkt 1) (SUE: Hayoz)	00.000356
12. Postulat Natalie Imboden (GB): Atom-Sicherheitsbericht; Jod-Tabletten als Kampagnentabletten für Mühleberg-Ersatz und AKW-Ausbau? (SUE: Hayoz)	04.000502
13. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, JSVP): Chance einer Stellenreduktion beim Tierpark und Frage nach der Rechtsgrundlage des Rentenausgleichs (SUE: Hayoz)	04.000445

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1205
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	1207
Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten	1208
Traktandenliste	1208
3 Motion Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Die Manuelmatte bleibt wie sie ist!	1208
6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Wie sehen die städtebaulichen und baugesetzlichen Vorgaben für das Aufstellen von Kioskcontainern im Gebiet Bärenplatz/Waisenhausplatz aus?	1209
1 Motion Natalie Imboden (GB)/Liselotte Lüscher (SP): Tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann voranbringen: Schwerpunkt der Legislaturrichtlinien 2005-2008..	1212
2 Motion Natalie Imboden (GB): Finanzierungslücke für das Paul-Klee-Zentrum schliessen	1215
4 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Schaffung eines Labels zur Anerkennung von Arbeitgebenden mit gesellschaftlich verantwortungsvoller Personalpolitik	1218
5 Interpellation Christoph Müller/Urs Jaberg (FDP): Konsequente Nutzung von Berns Standortvorteilen im Städtewettbewerb – 2005: Jahr der grossen Chancen	1221
7 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Strassenmusik in der Stadt Bern	1225
8 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!: Keine schleichende Überwachung des öffentlichen Raums.....	1227
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.20 Uhr	1231
9 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Einbürgerungen in der Stadt Bern: Das klare Ja am 26. September 2004 der Berner Bevölkerung zu den eidgenössischen Vorlagen muss gewürdigt werden.....	1232
10 Interpellation Heinz Rub (FDP): Ehrenbürgerrecht der Stadt Bern	1237
11 Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden (Punkt 1); 3. Fristverlängerung	1239
12 Postulat Natalie Imboden (GB): Atom-Sicherheitsbericht: Jod-Tabletten als Kampagnentabletten für Mühleberg-Ersatz und AKW-Ausbau?.....	1240
14 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Was soll das?	1243
Eingänge	1246

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Simon Röthlisberger
Michael Aebersold	Beat Gubser	Heinz Rub
Raymond Anliker	Ueli Haudenschild	Erich Ryter
Gabriela Bader Rohner	Erich J. Hess	Hasim Sancar
Rania Bahnan Büechi	Beni Hirt	Franziska Schnyder
Thomas Balmer	Stephan Hügli-Schaad	Beat Schori
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Rolf Schuler
Christof Berger	Ueli Jaisli	Miriam Schwarz
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Ernst Stauffer
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Barbara Streit-Stettler
Margrith Beyeler-Graf	Sarah Kämpf	Ueli Stückelberger
Markus Blatter	Daniel Kast	Béatrice Stucki
Peter Bühler	Rudolf Keller	Margrit Thomet
Anna Coninx	Andreas Krummen	Martin Trachsel
Conradin Conzetti	Claudia Kuster	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Annette Lehmann	Christian Wasserfallen
Myriam Duc	Liselotte Lüscher	Catherine Weber
Martina Dvoracek	Corinne Mathieu	Anne Wegmüller
Karin Feuz-Ramseyer	Patrizia Mordini	Thomas Weil
Andreas Flückiger	Erik Mozsa	Sandra Wyss
Urs Frieden	Christoph Müller	Beat Zobrist
Verena Furrer-Lehmann	Nadia Omar	Andreas Zysset
Karin Gasser	Lydia Riesen-Welz	

Entschuldigt

Carolina Aragón	Thomas Göttin	Philippe Müller
Sibylle Burger-Bono	Mario Imhof	Reto Nause
Rudolf Friedli	Daniel Lerch	Maya Widmer
Jacqueline Gafner Wasem	Anna Magdalena Linder	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz SUE
-------------------------	-------------------

Entschuldigt

Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS	Kurt Wasserfallen FPI
------------------	-----------------	-----------------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten

Der *Vorsitzende* begrüsst die Delegation des Zürcher Stadtparlaments, die heute für kurze Zeit die Sitzung verfolgt, um sich über technische Fragen der Ratsführung zu informieren.

Traktandenliste

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 3 und 6 an den Anfang der Traktandenliste zu setzen, stillschweigend zu.
2. Traktandum 13 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Margrit Thomet (SVP) stellt den **Ordnungsantrag**, Traktandum 2, *Motion Imboden: Finanzierungslücke für das Paul-Klee-Zentrum schliessen*, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, da zum heutigen Zeitpunkt die notwendigen Beschlüsse noch nicht vorliegen.

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Ich sehe nicht ein, weshalb wir von der vorliegenden Traktandierung abweichen sollen. Stadträtliche Vorstösse gehen den ordentlichen Weg und der Gemeinderat hat den Vorstoss beantwortet. Es mag sein, dass andere Beschlüsse noch nicht vorliegen, wir sind jedoch hier, um unsere Meinung zu sagen. Man sollte nicht auf Spiele eingehen, welche darauf abzielen, unliebsame Vorstösse über den Weg der Absetzung oder der Verschiebung von der Traktandenliste zu nehmen.

Beschluss

Der Ordnungsantrag zur Verschiebung des Traktandums 2 wird mit 26 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- Traktandum 3 wird vorgezogen. -

3 **Motion Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Die Manuelmatte bleibt wie sie ist!**

Geschäftsnummer 04.000360 / 05/019

Nachdem der Gemeinderat bekannt gegeben hat, auf eine Bebauung der Manuelmatte zu verzichten, fordern wir, die Manuelmatte auch für künftige Generationen als Teil des wertvollen Naherholungsraums Elfenau zu erhalten.

Wir fordern den Gemeinderat auf, die dazu notwendige Grünplanung unverzüglich aufzunehmen und zuhanden der Volksabstimmung aufzuarbeiten.

Bern, 27. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beurteilt eine Umzonung der Manuelmatte von der Freifläche Fa in die Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbilds SZa als unnötig und nicht sinnvoll. Die angestrebte Erhaltung des Grünraums als Naherholungsgebiet ist durch die Fa genügend gewährleistet. Die Voraussetzungen für eine Zuweisung des Gebiets zur SZa sind bei der Manuelmatte deutlich weniger gegeben als beim Naturreservat und beim Landschaftsraum gegen die

Aare hin, insbesondere hinsichtlich der für eine SZa massgebenden Kriterien (z.B. besonderer landschaftlicher Schönheitswert, Bereich von schützenswerten Bauten). Aus stadtplanerischer Sicht ist die Fa für die Manuelmatte zwischen dem Wohnquartier und den Bauten und Anlagen der Stadtgärtnerei sowie dem Bauernhof zweckmässig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Für die Motionäre *Daniel Kast* (CVP): Der Gemeinderat plant keine Umzonung der Freifläche Fa, damit steht eine Bebauung der Manuelmatte nicht zur Diskussion. Die Umzonung in eine Schutzzone hätte einen besseren Schutz der Manuelmatte garantiert. Neue Bebauungspläne würden wir bekämpfen. Wir sind mit der gemeinderätlichen Antwort zufrieden und **ziehen die Motion zurück**.

- Traktandum 6 wird vorgezogen. -

6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Wie sehen die städtebaulichen und baugesetzlichen Vorgaben für das Aufstellen von Kioskcontainern im Gebiet Bärenplatz/Waisenhausplatz aus?

Geschäftsnummer 04.000513 / 05/035

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat die Diskussion. -

Ausgelöst durch diverse Tiefbauarbeiten im Gebiet Bären-, Waisenhausplatz wurde das hässliche Kioskprovisorium mitten auf dem Bärenplatz entfernt. Leider steht nun wieder ein unansehnlicher gelber Kioskcontainer im Fussgängerbereich unmittelbar vor dem Käfigturm. Gemäss kürzlich erfolgter Baupublikation soll nun auf der gegenüberliegenden Seite eine neue Kiosk-Containerbox aufgestellt werden.

Verschiedene städtische Verwaltungsstellen setzen sich seit längerem für die Entrümpelung der Innenstadtplätze ein. Nun scheint für den Bären-, Waisenhausplatz eine andere Philosophie zu gelten. Dies erstaunt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb duldet der Gemeinderat das Aufstellen einer Kioskcontainerbox auf dem Bärenplatz?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen gelten für das Aufstellen von Fahrnisbauten im öffentlichen Raum? Unterliegt das Kioskprovisorium einer anderen Regelung?
3. Ist der Gemeinderat gegenüber den Kioskbetreibern vertragliche Verpflichtungen eingegangen, welche nun dazu beitragen, dass auch in Zukunft ein freistehender Kiosk auf diesem Platz zu bestaunen ist?
4. Kann dieser Kioskstandort städtebaulich begründet werden?
5. Wie wird das Bedürfnis nach diesem Kioskstandort definiert? In unmittelbarer Nähe bestehen mehrere kioskähnliche Zeitschriftenverkaufsstellen.
6. Wenn ein allgemeines Bedürfnis als ausgewiesen beurteilt wird, wäre dann nicht eine Lösung wie beim Zytglogge angebracht?

Bern, 11. November 2004

Antwort des Gemeinderats

In den letzten Jahren ist in der Innenstadt von Bern der Bedarf an Flächen für unterschiedliche Nutzungen im öffentlichen Raum enorm gewachsen. Gerade an den stark durch Fussgängerinnen und Fussgänger frequentierten Bereichen ist der Bedarf für Gewerbetreibende besonders gross und das Interesse wächst stetig. Die Interessengegensätze in diesem Zusammenhang sind enorm. Mit dem Wettbewerb im Jahr 1990 wurden städtebauliche Leitlinien für den Bärenplatz und Waisenhausplatz ausgearbeitet. Das Konzept sieht vor, alle heute bestehenden Provisorien, Aufbauten und Installationen zu entfernen.

Zu Frage 1: Der Kioskcontainer auf dem Bärenplatz wird vom Gemeinderat nur als Provisorium geduldet.

Zu Frage 2: Das Aufstellen von Fahrnisbauten im öffentlichen Raum unterliegt dem Baugesetz des Kantons Bern mit der Bauordnung der Stadt Bern und dem Bewilligungsdekret des Kantons Bern.

Zu Frage 3: Zwischen der Stadt und der Valora bestehen keine langfristigen Vereinbarungen, aus denen sich ein dauernder Anspruch auf einen Kioskstandort auf dem Bärenplatz oder Waisenhausplatz ableiten liesse. Gemäss Mietvertrag vom 9. Mai 1951 vermietet die Einwohnergemeinde der Stadt Bern der Kiosk AG (heute Valora) je einen Platz beim Zeitglockenturm und beim Käfigturm zur Aufstellung und zum Betrieb eines Zeitungskiosks. Ein neuer Kiosk auf öffentlichem Grund setzt ein ordentliches Baugesuchsverfahren und die Erteilung einer Sondernutzungskonzession durch die Stadt Bern voraus.

Zu Frage 4: Die städtebaulichen Leitlinien für den Bärenplatz und den Waisenhausplatz sind im Siegerprojekt „ohne Kennwort“ festgelegt, das aus dem Wettbewerb von 1990 hervorging. Dieser Wettbewerb wurde aufgrund der Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ durchgeführt. Für die Überarbeitung des Siegerprojekts hat der Stadtrat am 27. Oktober 1994 einen Kredit von 760 000.00 Franken bewilligt (davon Fr. 150 000.00 für den Wettbewerb). Das Projekt, das städtebaulich und gestalterisch optimal auf die Platzsituation eingeht, sieht unter anderem vor, mit einer Reihe von minimalen Eingriffen die stadträumlichen Qualitäten der Plätze gut zur Wirkung zu bringen. Es setzt vor allem auf Raumbildung und Ablesbarkeit des Aufbaus der gewachsenen, historischen Stadt und hat daher, nach bald 15 Jahren, nichts von seiner Aktualität verloren. Bei der etappenweisen Realisierung dieses Projekts sollen alle heute noch bestehenden Provisorien, Aufbauten und Installationen auf den beiden Plätzen entfernt werden, denn nur so kann die angestrebte Wirkung auf Weiträumigkeit auch tatsächlich erreicht werden.

Ein Kiosk ist somit nicht Teil der städtebaulichen Leitlinien für die zukünftige Nutzung und Gestaltung der beiden Plätze. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Ansicht, dass bis zur Realisierung des Wettbewerbsprojekts ein Kiosk als Provisorium mit bestimmten Vorbehalten vertretbar ist, nicht zuletzt weil der Stadt daraus Pachtzinsen zufließen. Aufgrund der ohnehin schon sehr starken Belastung des Bärenplatzes soll ein Kioskprovisorium allenfalls auf dem oberen Waisenhausplatz zu stehen kommen. Vorbehalten bleiben die Freihaltung der notwendigen Zirkulationsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger, die gute Gestaltung des Provisoriums, ein ordentliches Baubewilligungsverfahren und die Verträglichkeit mit dem Wochenmarkt sowie die Erteilung einer Sondernutzungskonzession. Die Valora wurde von der Stadt über diese Vorgaben orientiert.

Zu Frage 5: Der Markt wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Dass es sich beim Standort vor dem Käfigturm um einen optimalen Standort handelt, zeigt das ungebrochene Interesse der Valora an einem Kiosk an diesem Ort. Nicht nur die Valora ist jedoch an einem Standort in diesem Umfeld interessiert. Bekanntlich handelt es sich hier um einen der meist frequentierten öffentlichen Räume in der Berner Innenstadt, an den unterschiedliche Nutzungsansprüche gestellt werden. Neben der Frage der Platzgestaltung geht es in erster Linie darum, die Primärfunktionen des öffentlichen Raums zu sichern, nämlich die Zirkulations- und

Aufenthaltsbereiche für Fussgängerinnen und Fussgänger, die Gebäudeerschliessung und die Sicherung der Routen für den öffentlichen Verkehr sowie für Notfallfahrzeuge.

Zu Frage 6: Der Käfigturm als Neubau des 17. Jahrhunderts mit dem klassischen Formenrepertoire ist ganz anders zu interpretieren als der hochmittelalterliche Zeitglockenturm. Wer Aufnahmen der alten Lösung, wie sie vor der Gesamtrestaurierung des Käfigturms bestanden hat, betrachtet, bemerkt natürlich sehr rasch, dass dieser Kiosk als „Warze“ an der triumphbogenartig ausgestalteten Portalfront des Käfigturms in Erscheinung trat, verdeckte er doch gerade an der für den Passanten am besten einsehbaren Stelle das architektonisch ausgearbeitete Würdezeichen des rahmenden Pilasters. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welcher die Kulturpflege untersteht, beurteilt die Frage eines Kiosks an der Fassade des Käfigturms dahingehend, dass die Situation aufgrund der Fassadenausbildung nicht mit dem Zytglogge verglichen werden kann und dass Rang und Ausdruck dieses Baudenkmals mit einem angefügten Kioskneubau unvereinbar sind.

Bern, 16. Februar 2005

Interpellant *Thomas Weil* (SVP): Diese Kioskgeschichte ist politisch und rechtlich eine leidige Angelegenheit. Wir sind der Meinung, dass neue Bauten ins Stadtbild passen müssen. Mit den gemeinderätlichen Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sind wir nicht zufrieden, jedoch sind die Fragen 4 bis 6 zufrieden stellend beantwortet. Der Gemeinderat schreibt, dass mit der Valora keine langfristigen Vereinbarungen bestehen, aus welchen sich ein dauernder Kioskstandort ableiten liesse. Wir wissen aber nicht, ob noch andere Vereinbarungen bestehen. Was bedeutet beispielsweise „langfristig“ in diesem Zusammenhang? Wie wird eine Baubewilligung abgewogen, von welchen Überlegungen lässt sich der Gemeinderat leiten? Zu Frage 2 ist folgendes zu sagen: es ist mir auch klar, dass das Baugesetz, die Bauordnung und das Bewilligungsdekret der Stadt Bern die rechtliche Grundlage bilden. Es ist uns ein Anliegen, dass die Stadt Bern von diesen hässlichen Containern befreit und kein Präjudiz geschaffen wird.

Fraktionserklärung

Daniele Jenni (GPB): In letzter Zeit haben wir haufenweise Baugesuche erhalten und jedes ist unmöglicher als das andere. Auf dem Bärenplatz soll nun für die Valora ein Kiosk gebaut werden, obwohl in unmittelbarer Nähe genügend Kioske stehen. Der Gemeinderat beantwortet sehr schön, weshalb es dafür keinen Grund gibt. Er beantwortet jedoch nicht, weshalb er sich seit Jahren gegenüber der Valora sehr entgegenkommend zeigt. Der Gemeinderat hat nie klar geäußert, dass in diesem Bereich kein Kiosk erwünscht ist und auch Provisorien nicht mehr toleriert werden. Es wird also immer wieder Möglichkeiten geben, Provisorien zu errichten, welche dann stehen bleiben. Währenddessen können die betreffenden Interessenten in aller Ruhe eine Kaskade von Baugesuchen durchgehen lassen und sie dann wieder zurückziehen. Warum also diese mysteriöse Untätigkeit des Gemeinderat in diesem Gebiet?

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Es gibt einen klaren Auftrag für die Planung des Bären- und Waisenhausplatzes. Der Kioskcontainer bleibt ein Provisorium, bis Mittel da sind, um die Plätze zu gestalten. Schon lange steht ein unschöner Kiosk auf dem Bärenplatz vor dem Reformhaus Vatter und jetzt steht ein noch unschöneres Provisorium da. Man kann sagen, dass ein Kiosk an diesem Ort unerwünscht ist, Daniele Jenni, er entspricht aber dem Bedürfnis der Kunden. Ich verstehe, dass der Container aus städtebaulicher Sicht unerfreulich ist, oder wenn man ihn hässlich findet. Immerhin ist dieser Container aber aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen. Die Stadt Bern stellt selber auch keine Baugesuche. Wir haben

nichts anderes getan, als das Baugesuch für diesen Kiosk weiterzuleiten. Sie haben alle rechtlichen Mittel ergriffen, um dagegen zu intervenieren. Es ist darum fraglich, ob der Kiosk überhaupt jemals in Betrieb genommen wird. Jemand hat ein Gesuch gestellt, und dieses Gesuch nimmt nun den ordentlichen Weg. Man kann darum auch nicht von mysteriöser Untätigkeit seitens der Stadt sprechen. Der Markt auf dem Bärenplatz ist auch ein wichtiger Bestandteil des Stadtbildes. Ich empfehle Ihnen, gelegentlich wieder auf dem Warenmarkt einzelne Stände anzuschauen. Vielleicht kann mir dann jemand sagen, was an diesen Ständen schöner ist als am Kioskcontainer.

Der Interpellant ist mit der gemeinderätlichen Antwort teilweise zufrieden.

1 Motion Natalie Imboden (GB)/Liselotte Lüscher (SP): Tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann voranbringen: Schwerpunkt der Legislaturrichtlinien 2005-2008

Geschäftsnummer 04.000517 / 05/065

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch in der Stadt Bern noch nicht realisiert, weder innerhalb der Stadtverwaltung noch in Gesellschaft und Wirtschaft. Wie der Gemeinderat in der Antwort auf das Postulat vom 4.7.2001: „Wie sieht es in der Stadt Bern mit der Umsetzung des nationalen Aktionsplans 'Gleichstellung von Frau und Mann' (1999) aus?“ dargelegt hat, misst die Stadt Bern der Gleichstellung einen hohen Stellenwert ein. Es sind „gute, entwicklungsfähige Grundlagen und Instrumente für die Förderung der Gleichstellung“ in allen Lebensbereichen vorhanden. Der Gemeinderat analysierte dabei, dass es aber bei der entscheidenden Umsetzung der Instrumente und Massnahmen durch die verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Alltag und konkreten Einzelfall fehlt. Darum setzte der Gemeinderat darauf, dass künftig Gleichstellung vermehrt als Führungs- und Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen wahrgenommen werden soll.

Die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats formulieren die politischen Schwerpunkte der nächsten vier Jahre, indem konkrete Ziele und Massnahmen definiert werden, welche gegenüber der Öffentlichkeit auch messbar sind. Gleichzeitig soll dieses Instrument dem Gemeinderat und der Verwaltung eine längerfristige und vernetzte Planung ermöglichen.

Nachdem in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 mit dem Punkt 3.3 der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung eine von insgesamt 19 Kernmassnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter gesetzt worden war, sollen die Legislaturrichtlinien 2005-2008 verstärkt einen konkreten Beitrag für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Bern leisten.

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Legislaturrichtlinien 2005-2008:

1. mindestens eine Kernmassnahme zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu formulieren (analog jener der letzten Legislatur: Weiterer Ausbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen);
2. mindestens eine weitere Kernmassnahme zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Bern aufzunehmen (z.B. konkrete Erhöhung des Frauenanteils im Kader der Stadtverwaltung);
3. Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen der Legislaturrichtlinien einzubeziehen;
4. bei der Bilanzierung der Legislaturrichtlinien die Wirkung aller ergriffenen Kernmassnahmen auf die Förderung der Gleichstellung zu überprüfen und zu dokumentieren (im Sinne eines politischen Gleichstellungs-Controllings).

Bern, 18. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Legislaturrichtlinien 2005-2008 werden zurzeit erarbeitet. Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen des Vorstosses im Rahmen der weiteren Erarbeitung der Legislaturrichtlinien zu prüfen.

Die Formulierung der Richtlinien liegt gemäss Artikel 95 GO im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich somit um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bei der Erarbeitung seines Regierungsprogramms für die aktuelle Legislatur wird der Gemeinderat berücksichtigen, was aufgrund der politischen Gegebenheiten an Zielen erreichbar und an Massnahmen realisierbar erscheint. Aber was aus der letzten Legislatur fortzuschreiben und was neu anzupacken ist und wie die gesamtpolitischen und fachspezifischen Prioritäten gesetzt werden, hat primär er zu bestimmen, da am Ende auch er an den erzielten Ergebnissen gemessen wird.

Aus diesen Überlegungen heraus lehnt der Gemeinderat die vorliegende Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Prüfungsbericht wird gleichzeitig mit den Legislaturrichtlinien 2005-2008 vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 16. März 2005

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): In den Legislaturrichtlinien 2005-2008, welche der Gemeinderat bereits verabschiedet hat, soll auch die Gleichstellung von Mann und Frau ein Thema sein. In diesem Sinne bin ich froh, dass der Gemeinderat dieses Anliegen aufnehmen will und bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Da die Legislaturrichtlinien bereits vorliegen und gedruckt sind, ist ein Vorstoss relativ schwierig umsetzen. Eigentlich kann in dieser Legislaturrichtlinie der Postulatsbericht bereits nachgelesen werden. Trotzdem ist die Lektüre der Legislaturrichtlinien unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung sehr interessant. Wenn der Gemeinderat das Anliegen der Gleichstellung ernst nimmt, könnte man dies den Legislaturrichtlinien entnehmen. In einer Absichtserklärung steht zwar, dass die Gleichstellung wichtig ist. Die Legislaturrichtlinien sind aber da, um Schwerpunkte zu setzen und konkrete Massnahmen zu formulieren. Es steht kaum etwas da, ausser dass die Kinderbetreuung ausgebaut wird, was schon bisher geschah. Wir fordern mit dieser Motion, dass der Gemeinderat sich die Förderung des Frauenanteils im eigenen Kader in der Verwaltung als Ziel setzt. Im Kader der städtischen Verwaltung waren 19 Prozent Frauen, in der Neubesetzung des letzten Jahres sind es nur noch 16 Prozent. Die sinkende Tendenz lässt die Alarmglocke klingeln. Wie können wir dem Gemeinderat Gegensteuer geben, wenn er in der Schwerpunktplanung nichts dazu schreibt? In den Legislaturrichtlinien wird das Projekt „Avanti“ erwähnt, welches in den stadtbernischen Schulen die Chancengleichheit der Frauen bei der Berufswahl unterstützt. Das ist sinnvoll, reicht aber nicht. Wir haben im Stadtrat auch über die Jugendarbeitslosigkeit diskutiert und sind der Ansicht, dass man beispielsweise der Situation junger Frauen und Migrantinnen gezielter Rechnung tragen müsste. Der Gemeinderat muss den al-

ten Slogan der Frauenbewegung „Taten statt Worte“ ernster nehmen. Vielleicht kann der Gemeinderat auch neben den Legislaturrichtlinien in die richtige Richtung gehen.

Fraktionserklärungen

Mitmotionärin *Liselotte Lüscher* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Motion ist klar zu spät gekommen. Der Gemeinderat macht mehr als deutlich, dass er hier das Sagen hat. Die Trennung zwischen den unpassenden politischen Zielen der Legislaturrichtlinien und den partiellen Vorstössen des Parlaments ist problematisch. Diese Trennung ist umstritten und sollte wieder einmal diskutiert werden. Wir Frauen haben in den letzten fünfzig Jahren etwas erreicht. In der Exekutive sitzen mehr Frauen als Männer, in der SP-Fraktion ist der Frauenanteil gleich hoch wie der Männeranteil, beim GB und der GFL ist der Frauenanteil grösser. Bei den anderen Fraktionen zählen wir die Frauen lieber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Reicht das Erreichte? Viele Frauen und Männer finden, dass genug getan wurde. Jetzt sollen wieder mal die armen vernachlässigten Männer zum Zug kommen. Die vernachlässigten Knaben in der Schule und die beim Scheidungsrecht benachteiligten Männer werden uns vorgeführt. Die Männer wehren sich, bevor alle Frauen das gleiche Gehalt für die gleiche Arbeit erhalten. Bevor die Frauen in den Chefetagen, den Machtzentren von Staat und Wirtschaft, ausgeglichen vertreten sind. Durch die Frauenwelt geht momentan eine Bescheidenheitsbewegung, wie mir scheint. Wenn die Frauen nicht aufpassen, gehen sie mit ihrer Tendenz zur Bescheidenheit unter und gender mainstreaming wird mit der Zeit zur Männerförderung. Wir schliessen uns der Umwandlung in ein Postulat an.

Gabriela Bader-Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind enttäuscht, dass nur wenige Anliegen der Motionärinnen in die Legislaturrichtlinien aufgenommen wurden. Aus ideellen Gründen hätten wir die Motion unterstützt. Wir stimmen jedoch auch einem Postulat zu.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Gleichstellung von Mann und Frau in der städtischen Verwaltung und Privatwirtschaft ist ein Dauerauftrag. Im Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat von Béatrice Stucki (SP) und Natalie Imboden (GB) vom 8. Mai 2003: Kriterien zur Frauenförderung bei der Beschaffung des Planungs- und Bauwesens, zeigt der Gemeinderat klar auf, dass er die Gleichstellung ernst nimmt und entsprechende Kontrollinstrumente geschaffen hat. In anderen Verwaltungsabteilungen werden oft frei werdende Männerstellen mit Frauen besetzt. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein Prozess. In den Legislaturrichtlinien 2005-2008 ist auf Seite 18 klar formuliert, in welchem Rahmen der Gemeinderat die familienergänzende Kinderbetreuung ausbauen will. Von der staatlichen Seite wird viel für die Unabhängigkeit der Frau gemacht. Im Budget 2006 sind beispielsweise die Nettokosten des Gleichstellungsbüros von 366'282 Franken auf 394'803 Franken gestiegen. Wir stimmen dem Postulat zu.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Dieser Vorstoss liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Die Gleichstellung von Mann und Frau wird man wohl nie ganz erreichen, wir sind jedoch auf gutem Weg. Wir sind der Meinung, dass dieser Vorstoss überflüssig ist, weil der Gemeinderat alles macht, was in diese Richtung geht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Legislaturrichtlinien sind ein Programm der Regierung. Ich weiss, dass der Stadtrat beziehungsweise einzelne Stadträtinnen und Stadträte das Regierungsprogramm zur Sache der Legislative machen möchten. Schon oft haben wir darüber diskutiert, und ich verstehe es eigentlich nicht. Es muss schliesslich eine klare Trennung geben. Die Traktandenliste wird von Ihnen gemacht, daher kann man den Gemeinderat nicht

dafür verantwortlich machen, dass wir erst heute über diesen Vorstoss debattieren. Wenn etwas nicht in den Legislaturrichtlinien steht, heisst das noch lange nicht, dass wir dieses Anliegen nicht ernst nehmen. Der Gemeinderat wollte die Legislaturrichtlinien sogar straffen, nicht wie früher alle Wünsche aufnehmen. Das haben wir bewusst gemacht, damit wir einen politischen Akzent setzen können.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 38 : 18 Stimmen überwiesen.

2 Motion Natalie Imboden (GB): Finanzierungslücke für das Paul-Klee-Zentrum schliessen

Geschäftsnummer 04.000427 / 04/361

Der Gemeinderat zeigt dem Stadtrat noch vor der Eröffnung des Paul-Klee-Zentrums auf, mit welchen Massnahmen die Stadt Bern (zusammen mit dem Kanton und anderen Trägern) das drohende mittel- und langfristige Betriebsdefizit des Paul-Klee-Zentrums verhindern wird.

Begründung:

Stadt und Region Bern freuen sich auf ein kulturelles und kulturpolitisches Grossereignis. In einem Jahr wird das neue Paul Klee Zentrum seine Türen öffnen. Dies dank grosszügigem privaten Engagement, gekoppelt mit öffentlicher Unterstützung. Die private und öffentliche Kooperation beim Zustandekommen eines derartigen Grossprojekts darf aber nicht dazu führen, dass die Öffentlichkeit keinen Einblick mehr in Finanzierung und Betriebskonzept erhält. In der Antwort des Gemeinderats auf die Fragen des Grünen Bündnisses zum Verwaltungsbericht 2003 schreibt der Gemeinderat (S. 2/14), dass er die existierende Finanzplanung über den Betrieb des Paul Klee Zentrums dem Stadtrat nicht unterbreiten will. Dies obwohl anscheinend eine Finanzierungslücke absehbar ist. In der Antwort der Kantonsregierung auf die Interpellation der Grossrätin Regula Rytz „Klarheit über das Klee-Zentrum und das Kunstmuseum Bern“ vom 24. März 2004 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass gestützt auf die aktuellen Betriebskostenschätzungen mit einer mittel- und langfristigen Finanzierungslücke gerechnet werden muss. Die Stadt Bern als Beteiligte wäre davon direkt betroffen und muss daher Kenntnis darüber erhalten.

Diese absehbare Finanzierungslücke ist bedenklich und verlangt nach Massnahmen. Das neue Paul Klee Zentrum kann sich kein mittel- und langfristiges Betriebsdefizit leisten. Weder die Stadt, der Kanton noch die unterstützenden Regionsgemeinden stehen finanziell so gut da, dass sie weitere Mittel für das Paul Klee Zentrum aufwenden könnten. Zusätzliche Belastungen müssten mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Kosten von anderen öffentlichen Aufgaben wie z.B. einer breiteren Kulturförderung oder im Rahmen der Bildungsbudgets aufgefangen werden. Andererseits würden zusätzliche Beiträge von privaten Geldgebern Mittel binden, die anderen Projekten im Kulturbereich fehlen. Dies muss rechtzeitig durch Kosten senkende und/oder Einnahmen fördernde Massnahmen verhindert werden.

Sowohl die Erfahrungen mit dem Kunst- und Kongresszentrum Luzern als auch die Fondation Beyeler in Basel zeigen, dass die Finanzierung von neuen Kulturzentren mit Risiken verbunden ist. Da das mittel- und langfristige Betriebsdefizit für das Paul Klee Zentrum schon vor der Eröffnung absehbar ist, besteht die Chance, rechtzeitig zu agieren und Kosten senkende Massnahmen einzuleiten. Der Betrieb des Paul Klee Zentrums wird zu einem grossen Teil durch öffentliche Gelder finanziert. Der Stadtrat und die Öffentlichkeit müssen deshalb dar-

über informiert werden, wie die zuständigen Behörden die geplanten Betriebskosten einhalten und Zusatzkosten verhindern werden.

Bern, 24. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Für die Subventionierung der Kulturinstitute in Bern bilden die Leistungsverträge mit den öffentlichen Finanzträgern (Stadt, Kanton, Regionsgemeinden) die Grundlage. Dies gilt auch für das Zentrum Paul Klee (ZPK), das in der Vertragsperiode 2004 bis 2007 als fünftes Kulturinstitut in der Region Bern gemeinsam finanziert wird.

Bei der Verhandlung über den Leistungsvertrag machte die Regionale Kulturkonferenz (RKK) dem ZPK die Auflage, die Abgeltung müsse sich im Rahmen dessen bewegen, was dem Kunstmuseum Bern bisher gewährt worden sei. Dementsprechend unterbreitete das ZPK der RKK eine Eingabe für 5 Millionen Franken, obwohl in seinem Finanzplan ein jährlicher Subventionsbedarf von 6 Mio. Franken ausgewiesen war. Die Abgeltungen wurden im Laufe der Verhandlungen bei allen nach dem RKK-Modell finanzierten Kulturinstitutionen gekürzt; beim ZPK auf 4,266 Mio. Franken. Damit bleibt ein Betrag von jährlich rund 1,7 Mio. Franken ungedeckt.

Aufgrund der verfeinerten Ausstellungs- und Finanzplanung erweist sich, dass die ursprünglich angenommene Abgeltung von 6 Mio. Franken pro Jahr zutrifft. Das ZPK benötigt ab 2006 mehr Geld, um ein attraktives Programm von Wechsausstellungen machen zu können, das die angestrebte Anzahl von 150 000 zahlenden Besucherinnen und Besuchern anzieht. Der zusätzliche Finanzbedarf des ZPK liegt bei 1,7 Mio. Franken im Jahr. Eine Kostenoptimierung innerhalb des Zentrums führte dazu, dass 0,5 Mio. Franken intern umgelagert werden können. Damit reduziert sich die Finanzierungslücke auf 1,2 Mio. Franken.

Ende November 2004 hat der Stiftungsrat des ZPK beschlossen, ein Gesuch auf Erhöhung der Abgeltung für die Jahre 2006 und 2007 zu prüfen und dabei auch den Finanzausschuss beauftragt, aufzuzeigen, wie die Lücken geschlossen werden können. Die Finanzierungsträger werden das Vorgehen für die Behandlung des Gesuchs anfangs 2005 bestimmen. Dabei ist auch der Finanzausschuss beauftragt zu zeigen, wie die Lücken geschlossen werden können.

Es handelt sich um einen Vorstoss im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dabei stellt der Gemeinderat in Aussicht, den Prüfungsbericht vor der Eröffnung des Zentrums Paul Klee zu erstellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 15. Dezember 2004

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Wir freuen uns, dass das Paul-Klee-Zentrum (ZPK) seinen Betrieb aufgenommen hat. Das Echo des Publikums ist positiv. Wir sind jedoch über das zu erwartende Finanzloch nicht glücklich, welches 1,7 Mio. Franken beträgt, wovon 1,2 Mio. Franken von der öffentlichen Hand gedeckt werden sollen. Woher kommt diese Finanzierungslücke? Wer schliesst diese Lücke? Wer trägt die Verantwortung? Haben wir genügend Informationen, um diesen Entscheid allenfalls zu treffen? Unsere Motion verlangt, dass Massnahmen zur Verhinderung eines allfälligen Betriebsdefizits ergriffen werden. Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2004 eingereicht, also lange vor der Eröffnung des ZPK. In der städtischen

Volksabstimmung vom 18. Mai 2003, wo wir über die Leistungsverträge mit den fünf grossen Kulturinstitutionen abgestimmt haben, wurde klar definiert, was das ZPK an Betriebskosten erhält. 4,992 Mio. Franken für vier Jahre, also 1,2 Mio. Franken jährlich. Die Stimmbevölkerung stimmte dem Betrag zu. Das GB hat dann beim Gemeinderat nachgefragt, ob dieser Betrag ausreichend sei, da Gerüchte kursierten, die Mittel würden knapp. Ich zitiere die gemeinderätliche Antwort vom 21. Januar 2004: „Für den Betrieb liegt die vom Stiftungsrat 2003 genehmigte Finanzplanung vor, danach sind 46 Prozent der benötigten Mittel durch Sponsoren und eigene Beiträge zu erwirtschaften, dies wird als möglich beurteilt. Zusätzliche Belastungen der öffentlichen Finanzierungsträger sind während der Dauer der Leistungsverträge, das heisst bis 2007, entsprechend ausgeschlossen. Für die anschliessende Vertragsperiode ist die Finanzierung aufgrund des neuen Kulturförderungskonzepts zu regeln.“ Der damalige Stadtpräsident sagte, das ZPK entwickle ein Sponsoringkonzept, um allfällige Lücken zu schliessen. Heute sieht alles ganz anders aus. Der Regierungsrat beschloss letzte Woche, aus der Schatulle des Kantons zweimal jährlich 0,5 Mio. Franken einzuschiessen, unter der Bedingung, dass wir im Stadtrat den gleichen Beitrag sprechen. In seiner Begründung schreibt er, man müsse auf die Zahlen des Jahres 2001 zurückgreifen, weil schon damals klar war, dass die Mittel nicht ausreichen würden. Wir hatten aber eine Volksabstimmung und sollten nicht Beträge und Zahlen ungültig erklären. Das Architekturkapital des Museums und die Klee-Gemälde sollten ausreichen, um mehrere Jahre lang genügend Publikum anzuziehen. Es ist also erstaunlich, wenn man plötzlich von Wechselausstellungen spricht. Es kann sein, dass ein monothematisches Museum nach fünf oder sechs Jahren einen neuen Impuls braucht. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er Transparenz schafft und uns die genauen Zahlen vorlegt. Wenn der Gemeinderat dem Regierungsrat folgt und uns die zweimal 0,5 Mio. unterbreitet, müssen zuerst alle Fragen geklärt werden. Wozu braucht es teure Wechselausstellungen? Was wird gemacht, wenn die Besucherzahlen plötzlich sinken? Werden wir zukünftig noch mehr Mittel sprechen müssen? Es geht demnächst um das Budget 2006, wo würde man die 0,5 Mio. einsparen? Wir bitten Sie, dieser Motion im Sinne einer Richtlinienmotion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Andreas Zysset (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit dem Inhalt sind wir grösstenteils einverstanden. Wir sind aber der Meinung, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt werden sollte, da die Angelegenheit mittlerweile schon ziemlich veraltet ist.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir teilen das Anliegen der Motionärin. Wir wollen auch nicht, dass das ZPK ein Fass ohne Boden wird. Aus diesem Grund hatten wir auch eine Motion eingereicht, welche die Prüfung der Zusammenlegung des Kunstmuseum und des ZPK verlangt. Wir lehnen die Motion ab, stimmen aber einem Postulat zu.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch wir freuen uns über das ZPK. Wir hätten es begrüsst, diese Diskussion erst zu führen, wenn entsprechende Berichte vorliegen. Wir unterstützen den Vorstoss, obwohl die Wirkung nicht sehr stark ist. Das ZPK ist eröffnet. Wir müssen uns selbstkritisch hinterfragen, vor allem diejenigen in der Verwaltung und im Gemeinderat, die das Projekt vorangetrieben haben. Zu Beginn war man auf die Investitionskosten fixiert, und bewusst oder unbewusst wurden die Betriebskosten ausgeblendet. Die Stadt muss einen Beitrag zu den Betriebskosten leisten.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich bedaure, dass wir heute über diesen Vorstoss debattieren, da ungewiss ist, wie der Grossrat die Botschaft des Regierungsrats

aufnimmt. Auch der Beschluss des Gemeinderats steht noch aus. Wir unterstützen ein Postulat, weil wir daran interessiert sind, dass die Finanzierungslücke auch von den umliegenden Gemeinden mitgetragen wird.

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Da alle Fraktionen diesem Vorstoss als Postulat überweisen würden, bin ich bereit die Motion umzuwandeln.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir sind uns alle einig, dass wir mit dem ZPK kein Fass ohne Boden wollen. Da müssen Massnahmen ergriffen werden. Der Regierungsrat behandelte das Gesuch, welches jetzt im Grossrat diskutiert wird und das gleiche Gesuch ist auch bei der Stadt eingegangen. Ich bedaure auch, dass wir heute darüber diskutieren, weil der Gemeinderat das Gesuch noch diesen Monat verabschieden will, um es Ihnen vorzulegen. Es liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, diese Beträge zu sprechen. Da alle Parteien diesem Postulat zustimmen, schliesse ich daraus, dass Sie die Mittel nicht sprechen wollen. Diese Diskussion ist jedoch erst noch zu führen. Über eine allfällige Zusammenlegung des Kunstmuseums und des ZPK wird diskutiert, es wird Synergien geben, vielleicht ist eine Fusion aber nicht die richtige Lösung. Das ZPK hat auch Massnahmen ergriffen, etwa mit der Freiwilligenarbeit durch „Benevol“. Auch wenn das ZPK momentan Erfolg hat, heisst das noch lange nicht, dass die weitere Betriebsfinanzierung gesichert ist. Mit dem Erfolg sind die Kosten auch wieder gestiegen, beispielsweise muss mehr Personal für Führungen eingesetzt werden. Es trat also eine andere Entwicklung ein, als man ursprünglich dachte. Das ZPK hat der Stadt etwas gebracht, weit über die Landesgrenze hinaus erschienen mehr als 2'500 Medienberichte. Ich bin froh, wenn wir gemeinsam Verantwortung für das ZPK übernehmen, es ist jedoch fraglich, ob es die Richtige ist, die zwei laufenden Beitragsgesuche abzulehnen. 2008 werden die neuen Kulturverträge ausgehandelt, dann wird die Kostenbasis eine andere sein. Den Verteilungskampf unter den Kulturinstitutionen wird dann noch einmal aufflammen.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 52 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

4 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Schaffung eines Labels zur Anerkennung von Arbeitgebenden mit gesellschaftlich verantwortungsvoller Personalpolitik

Geschäftsnummer 04.000466 / 05.020

Auf dem Personalmarkt haben vermehrt nur noch Personen eine Chance, die gut ausgebildet sind und über Praxis verfügen, eine „gradlinige“ Berufslaufbahn vorweisen können, noch nicht zu alt und voll leistungsfähig sind. Gerade die Jugendarbeitslosigkeit wird in unserer Stadt nachgerade zum brennenden Problem.

Wenn in einer Gesellschaft nur noch 30-50 Jährige, Topgesunde und beruflich Makellose Stellen finden, hinterlässt das tiefe Spuren. So wird der Graben zwischen Ausbildung und Praxis immer breiter und es gibt immer mehr Menschen mit beruflicher Perspektivlosigkeit – verbunden mit Verlust von Lebensqualität. Das kann je nach Persönlichkeit Suchtverhalten und Depression auslösen oder die Gewaltbereitschaft erhöhen. Die neusten Statistiken (Jugendarbeitslosigkeit, Zunahme IV-Renten und Fürsorgeabhängigkeit, Steigerung Krankenkassen-Prämien, individuelle Verschuldung, mehr Gewalt usw.) sprechen für sich.

Schlussendlich schadet diese Entwicklung nachhaltig der Volkswirtschaft. Die meisten der Arbeitslosen, Ausgesteuerten und Frührenten-Beziehenden verfügen nämlich durchaus über Ressourcen, Fähigkeiten und Kräfte. Diese können sie der Wirtschaft aber nicht zur Verfügung stellen – stattdessen müssen sie (meist gegen ihren Willen) von Versicherungs- und Staatsgeldern leben.

Glücklicherweise gibt es immer noch und immer wieder Arbeitgebende (Private oder Öffentliche), die bewusst eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Personalpolitik betreiben. Leider wird das aber zu wenig sichtbar. Mit einem Qualitätslabel kann hier Transparenz geschaffen und deren Image aufgewertet werden. Dank offensiver PR- und Medienarbeit (z.B. jährliches Event der Label-Vergabe, Ernennung „Arbeitgeber des Jahres“) werden neue Arbeitgebende motiviert, dieses Label ebenfalls anzustreben.

Als Kriterien für die Erlangung stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- Angebot an Lehrstellen und Ausbildungsplätzen;
- Angebot von Praktikums-Plätzen für Berufseinsteigende;
- Neuanstellung von Personen über 50;
- Engagement auf dem „ergänzenden“ oder „sekundären“ Arbeitsmarkt (Einsätze für Langzeit-Arbeitslose, Teillohn mit Zuschuss, Rentenbeziehende IV mit Zusatzverdienst usw.).

Natürlich kann nicht erwartet werden, dass Kleinbetriebe jedes dieser Kriterien erfüllen. Die genauen Bedingungen zur Erlangung des Labels sollen von einer Projektgruppe ausgearbeitet werden, die sich aus folgenden Vertretungen zusammensetzt:

- Arbeitgeber (z.B. KMU oder HIV);
- Gewerkschaften;
- Wirtschaftsamt;
- Direktion für Soziale Sicherheit Stadt Bern.

Möglich ist auch die Entwicklung eines Zusatzmoduls zu einem bereits bestehenden Label.

Wir bitten den Gemeinderat, ein Projekt zur Schaffung eines städtischen oder regionalen Labels zur Anerkennung von Arbeitgebenden mit gesellschaftlich verantwortungsvoller Personalpolitik zu prüfen.

Bern, 19. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der im Vorstosstext aufgezeigten Problematik bewusst und er versteht, wenn die Personalpolitik verschiedener Firmen zu Sorgen Anlass gibt. Es gilt, der Ausgrenzung gewisser Bevölkerungskreise aus dem Erwerbsleben und den daraus resultierenden schwerwiegenden sozialen und persönlichen Folgen zu begegnen. Beispielsweise, indem wieder vermehrt Lehrstellen und Praktikumsplätze geschaffen sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls beschäftigt bleiben oder neu angestellt werden.

Auch die privaten Unternehmungen haben nach Ansicht des Gemeinderats eine soziale Verantwortung, die sie gewissenhaft wahrnehmen sollten. Erfreulicherweise gibt es viele, zum Teil kleine Unternehmungen, die meist mit grossem persönlichen, betreuerischen und finanziellen Engagement eine gesellschaftspolitisch verantwortungsvolle Personalpolitik betreiben. Auch wenn ein Label zur Anerkennung von Arbeitgebenden mit einer vorbildlichen Personalpolitik alleine die Probleme nicht löst, kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass ein solches eine positive Wirkung haben kann. Er ist deshalb bereit, die Schaffung eines entsprechenden Labels zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären

Bern, 2. Februar 2005

Peter Bernasconi (SVP) bestreitet das Postulat für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Stossrichtung des Postulats ist richtig. Wir fragen uns jedoch, ob der Aufwand gerechtfertigt ist, Anreize zu schaffen, um Randständige im Arbeitsprozess zu behalten, die am Wettbewerbdruck scheitern. Der Druck auf die Wirtschaft nimmt zu, und damit auch der Druck auf das Personal. Die Behauptung, dass nur noch 30- bis 50-jährige, gesunde Leute überhaupt einen Job finden, teilen wir nicht. Der Wettbewerb unter den Unternehmen ist vorhanden. Wenn die Firma aber eine gute Personalpolitik betreibt, ist sie im Wettbewerb leistungsfähiger. Aus diesem Grund sind wir für die Schaffung eines Anreizes. Es fragt sich aber, wie dies geschehen soll. Der Aufwand, um ein Label zu gestalten, ist unverhältnismässig. Es müssten Kriterien festgelegt und jährliche Erhebungen durchgeführt werden. Die grössten Arbeitgeber der Stadt Bern sind die Post, die SBB, die Swisscom und die kantonale- und städtische Verwaltung, welche eine ausgezeichnete Personalpolitik betreiben. Das sind 240'000 Jobs. Für die übrigen Arbeitgeber, welche sonst noch in der Wirtschaft vertreten sind, lohnt sich ein solches Label nicht. Wir lehnen das Postulat ab.

Myriam Duc (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Diesem Postulat stehen wir skeptisch gegenüber. Wir unterstützen das Engagement von Firmen und Betrieben, welche eine soziale und gerechte Personalpolitik betreiben. Es ist jedoch fraglich, ob ein neues Sozietlabel in der Stadt Bern nötig ist. Schon nur die Art des Labels festzulegen ist aufwändig: Soll es eine Deklaration oder ein Gütezeichen sein? Es ist auch ein grosser Aufwand, Kriterien zu erarbeiten, welche von allen Parteien unterstützt werden. Wir sehen bei einem solchen Label auch keine Wirkung. Eine aufwändige und teure Kontrolle wird notwendig. Eine Selbstverständlichkeit wird honoriert, welche allein der Imagepflege der Betriebe dient. Abgesehen davon wird das tägliche Leben extrem von Labels geprägt. Häufig sind Labels verwirrend, im Lebensmittelhandel gibt es einen Dschungel von Labels. Wir setzen auf das allbewährte Label, den des GAV. Damit können die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Grundlagen für eine verantwortungsvolle Personalpolitik definieren. Wir könnten uns allenfalls für ein Zusatzmodul zu einem bereits bestehenden Label anfreunden. Wir werden uns mehrheitlich der Stimme enthalten.

Sandra Wyss (FDP) für die FDP-Fraktion: Das geforderte Label wird zum Instrument einer möglichen Ausgrenzung. Hat ein Unternehmen dieses Label, gilt es als gutes Unternehmen, hat es das Label nicht, gilt es als schlechtes Unternehmen. Es entsteht also ein Zwang zu diesem Label. Beispielsweise ist die Dienstleistungsbranche auf ausgebildetes Personal angewiesen. So kann ein Steuerberater beim besten Willen keine ungelernete Person anstellen. Für einen Produktionsbetrieb hingegen ist dies einfacher. Wir sind der Meinung, dass es nicht eine staatliche Aufgabe ist, der Wirtschaft in irgendeiner Form Noten zu erteilen. Der Staat hat Mittel und Institutionen, um entsprechende Lösungen anzubieten.

Postulant *Beat Zobrist* (SP): Natürlich hat der Staat nicht die Aufgabe, der Wirtschaft Noten zu erteilen. Es geht um einen positiven Verstärker, um zu zeigen, dass es Firmen gibt, welche die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen. Peter Bernasconi findet den Aufwand zu gross und sagt, dass man dies sowieso nur für die Stadt Bern machen könnte. Dem ist nicht so. Es könnte auch ein regionales Label sein oder einem bestehenden Label angeschlossen werden. Es soll auch nicht in Konkurrenz zum GAV stehen. Man darf einfach nicht ein falsches Zeichen setzen. Ich bin froh, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Postu-

lat anzunehmen. Es ist sicher nicht so, dass ausschliesslich 30 bis 50-jährige topfite Personen Stellen erhalten, aber die Tendenz geht in diese Richtung.

Béatrice Stucki (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bitte vor allem auch die Frauen darum, diesem Postulat zuzustimmen, man kann diesen Vorstoss nämlich auch unter dem Aspekt der Gleichstellung berücksichtigen. In einer allfälligen Arbeitsgruppe, welche dieses Postulat beantworten würde, wäre darum bestimmt auch eine Vertreterin dieser Fachstelle gefordert.

Beschluss

Das Postulat wird mit 32 : 22 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwiesen.

5 Interpellation Christoph Müller/Urs Jaberg (FDP): Konsequente Nutzung von Berns Standortvorteilen im Städtewettbewerb – 2005: Jahr der grossen Chancen

Geschäftsnummer 04.00418 / 04/376

Wie aus zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Zeit ersichtlich ist, behaupten sich die Schweiz und ganz besonders Kanton und Stadt Bern immer schlechter im wirtschaftlichen Wettbewerb. Im Zeichen der Globalisierung wirken sich das hohe Kostenniveau, die zunehmenden wirtschafts- und innovationshemmenden gesetzlichen Hindernisse immer lähmender aus. Der Wirtschaftsmarkt ist heute die ganze Welt und wir müssen uns in Sachen Leistungsbereitschaft mit Anbietenden von allen Kontinenten messen. Herkunft Schweiz bedeutet heute nicht mehr, dass alles selbstverständlich als besser anerkannt und darum jeder Preis akzeptiert wird. Dieser Wettbewerb spielt sich sowohl in den Export-Märkten als auch hier in den Läden ab. Heute werden nicht mehr nur einfache Produktionstätigkeiten in aufstrebende Länder verlagert, sondern besonders auch komplexe High-Tech Prozesse, qualifizierte Dienstleistungen; eigentlich alles, was nicht ortsgebunden hier gemacht werden muss. So geht immer mehr von der wirtschaftlichen Wertschöpfung – welche für unser aller Wohlstand unverzichtbar ist – verloren.

Darum ist es enorm wichtig, dass wir die Standortvorteile, die wir haben, konsequent ausschöpfen und zielgerichtet verstärken. Solche exklusiven Standortvorteile Berns – in der Marketingsprache Unique Selling Proposition (UPS) genannt – sind vornehmlich (I) UNESCO-Weltkulturgut Altstadt Bern, (II) Kulturstadt Bern mit Zentrum Paul Klee, Albert Einstein in Bern.

Wie bekannt, ist das Jahr 2005 ein besonderes Jahr in diesem Zusammenhang: Eröffnung Zentrum Paul Klee, Jubiläumsausstellung zu Albert Einstein und zu seiner Relativitätstheorie, die Eröffnung des neuen Fussballstadions u.a.m. Zu diesen Ereignissen von internationaler, ja weltweiter Ausstrahlung werden in Bern zahllose Besucherinnen und Besucher erwartet; das werden hauptsächlich Menschen und Medienschaffende sein, Meinungsmachende, die als Multiplikatoren im Markt wirken und für Bern wertvolle Propaganda machen können. Für derart massgeblichen Besuch muss die Stadt bestens vorbereitet und herausgeputzt sein, um den bestmöglichen Eindruck zu hinterlassen.

Wie wir bereits wissen, wird die Stadt genau in der Hauptbesuchsperiode 2005 die zentralen Altstadtgassen aufreissen und von Zytglogge bis Nydegg als Bauplatz präsentieren. Ob die erwähnten Besucherinnen und Besucher mit Kulturinteresse dies mit Humor verschmerzen werden, wenn sie die vom PVT-Direktor bereitgestellte Bauplatz-Beobachtungsplattform vorfinden, darf füglich bezweifelt werden; ein Affront bei so einem Anlass die 'Gute Stube' Berns als Chaos zu präsentieren. "Seldwyla" lässt grüssen...!

Es darf auch nicht mehr vorkommen, dass Chancen für die Selbstdarstellung der Stadt so leichtfertig vertan werden, wie dies im Zusammenhang mit dem Film zum denkwürdigen Deutschen Sieg an der Fussball-WM 1954 im Berner Wankdorf Stadion geschah.

Wir fragen den Gemeinderat:

1. Welche Massnahmen treffen – über diejenigen der aktiven Kultur-, Sport- und Tourismusinstitutionen hinaus – der Gemeinderat und die Stadt
 - zum erfolgreichen Ausschöpfen aller Chancen im Zusammenhang mit den gewichtigen Ereignissen in Bern?
 - zur wirksamen Bekanntmachung der ehemaligen Kulturereignisse und der Kulturstadt Bern schlechthin?
2. Welche besonderen Vorkehrungen treffen der Gemeinderat und die Stadt, dass sich Bern im Jahr 2005 von der besten Seite zeigt, die Besucherinnen und Besucher sich besonders willkommen fühlen und ihren Aufenthalt in unserer Stadt als denkwürdig in Erinnerung behalten, anderen von Bern vorschwärmen und selber Bern wieder besuchen?
3. Welche dauerhaften Konsequenzen haben der Gemeinderat und die Stadt gezogen, dass Versäumnisse wie im Zusammenhang mit dem Fussballfilm künftig vermieden werden?

Bern, 24. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Das Jahr 2005 wird der Stadt und der Region Bern eine grosse Publizität bringen. Dank der Eröffnung des Zentrums Paul Klee, den Aktivitäten rund um die Jubiläumsausstellung zu Albert Einstein und seiner Relativitätstheorie sowie der Eröffnung des neuen Fussballstadions Wankdorf werden zusätzliche Gäste aus aller Welt Bern besuchen. Die Medien werden breit und weit über die städtischen Grenzen hinaus über Bern berichten. Die Stadt Bern will diese Chance packen und vom gesteigerten Bekanntheitsgrad nicht nur kurzfristig profitieren. Bern will die Plattform nutzen und sich ihren Gästen in diesem Zusammenhang als offene Stadt mit einem lebendigen, anregenden und erfolgreichen Kultur- und Sportleben präsentieren. Bern ist eine Stadt mit äusserst hoher Lebensqualität, die von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzt wird.

Zu Frage 1: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Bern, mit Medien- und PR-Kampagnen für derartige Ereignisse und Veranstaltungen Werbung zu machen. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass er mit Massnahmen dazu beitragen kann, die Wirksamkeit und die Effizienz der Vermarktung zu verbessern. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Projekt „Marke Bern“ lanciert mit der Zielsetzung, dass im Hinblick auf die erwähnten Grossereignisse im Jahre 2005 in Zusammenarbeit mit der Region, mit der Wirtschaft, mit der Kultur, mit dem Tourismus, mit dem Bildungs- und Gesundheitsbereich ein Dachmarkenlogo kreiert wird, das breit eingesetzt wird. Das Dachmarkenlogo mit dem Slogan „Bern macht's“ liegt vor. In der spezifischen Kampagne „Bern hoch3“, die Bern Tourismus mit Partnerinnen und Partnern im Hinblick auf die Eröffnung des Zentrums Paul Klee, die Aktivitäten um das Jubiläum 100 Jahre Relativitätstheorie von Albert Einstein sowie die Eröffnung des Stade de Suisse Wankdorf führt, wird das Dachmarkenlogo ein erstes Mal eingesetzt. Die Stadtverwaltung wird das Dachmarkenlogo ebenso verwenden wie die Agglomerationsgemeinden und hoffentlich viele Firmen und Institutionen aus der Region Bern. Interessierte Unternehmen können ein CD-Manual mit allen notwendigen Angaben bei der Präsidialdirektion (Wirtschaftsamt) bestellen. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass die Stadt Bern im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten zur Eröffnung des Zentrums Paul Klee, zur Jubiläumsausstellung zu Albert Einstein und zu seiner Relativitätstheorie sowie zu der Eröffnung des neuen Fussballstadions Wankdorf eine geeignete Plattform erhält, um die Vorzüge der Stadt darzustellen. Ebenfalls

wird die Stadt Bern im Rahmen ihres Internet-Auftritts die drei wichtigen und grossen Ereignisse gebührend berücksichtigen.

Zu Frage 2: Es ist im Interesse der Stadt, sich ihren Gästen jederzeit im besten Licht zu präsentieren. Der Gemeinderat sichert zu, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten und dort, wo es tatsächlich eine städtische Aufgabe ist, dazu beitragen wird, dass die Gäste von Bern den Aufenthalt in guter Erinnerung behalten und für das Unesco-Welterbe künftig Werbung machen. Die Voraussetzungen dazu sind ideal, denn Bern ist eine bestens funktionierende, gut erschlossene, sichere und saubere Stadt mit einem einmaligen Stadtbild. Bern trägt seit jeher sehr grosse Sorge zu seinem Stadtbild. Dies verdeutlichen beispielsweise die besonderen Anstrengungen rund um die Sauberkeit, wie Massnahmen rund um Sprayereien oder intensive Innenstadtreinigung sowie zur Erhaltung und Förderung des historischen Stadtbildes. Zum positiven Bild tragen aber auch das lebendige und vielfältige Kulturleben oder die gepflegten Parkanlagen bei. Der Gemeinderat wird seine Anstrengungen fortführen. Gefragt sind aber auch insbesondere das Gewerbe, die Gastro- und Hotelbetriebe und Bern Tourismus.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Projekts „Marke Bern“ wird in einem nächsten Schritt angestrebt, die Strukturen bei der Vermarktung von Bern zu überprüfen und derart anzupassen, dass die Effizienz und Wirksamkeit weiter verbessert wird. Dazu wurden mehrere Beispiele von Vermarktungsorganisationen anderer vergleichbarer Agglomerationen Europas geprüft. So vermarktet beispielsweise die Organisation Freiburg Wirtschaft & Tourismus GmbH in Freiburg im Breisgau (D) den Wirtschaftsstandort, den Tourismus sowie die Kultur unter einem einheitlichen Auftritt und sehr effizient. Mit der Gestaltung eines einheitlichen Dachmarkenlogos ist in Bern erst ein erster Schritt erfolgt. Wie rasch weitere Schritte organisatorischer Art vollzogen werden können, ist sehr abhängig von der Kooperation der Organisationen, die heute das Marketing für Stadt und Region Bern in verschiedenen Bereichen betreiben. Nur durch eine zielgerichtete Kooperation lässt sich zum Vorteil aller Beteiligten die Vermarktung Berns verbessern. Der Gemeinderat ist dazu bereit.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Christoph Müller* (FDP): Der gemeinderätlichen Antwort kann ich kein ernsthaftes Engagement entnehmen. Mit Stolz hat der Gemeinderat auf das Dachmarkenlogo der Stadt Bern hingewiesen. Internationale Tests von Bern Tourismus haben jedoch ergeben, dass der Schriftzug unleserlich ist, folglich herrscht im Markt ein Wildwuchs verschiedener Logos. Ein einheitliches Konzept ist aber sehr wichtig. 2005 ist für die Stadt Bern ein wichtiges Jahr. Bern will im besten Licht erscheinen, aber die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Die Buslinie 12 kann beispielsweise das Publikum, das zum ZPK strömt, nicht zufrieden stellend transportieren. Die untere Altstadt wird saniert, die Touristen können die Fassaden der prächtigen Häuser nicht betrachten. Der ehemalige PVT-Direktor versprach, bei der Planung der Altstadtsanierung Aussichtsplattformen erstellen zu lassen, welche einen freien Blick auf die Häuser und die Baustellen gewähren. Die gibt es jetzt aber nicht. Bern bietet eine miserable Gastfreundschaft.

Fraktionserklärungen

Béatrice Stucki (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Sanierung von Kram- und Gerechtigkeitsgasse konnte nicht länger aufgeschoben werden. Ich weiss nicht, wer die Verantwortung für

allfällige Gasschäden getragen hätte. Die Stadtbernerinnen und Stadtberner legen bezüglich ihrer Stadt eine falsche Bescheidenheit an den Tag, und auch von gewissen Parteien wird sie immer schlecht geredet. Die Sanierung bringt in diesem Jahr, in dem der fehlende Aufschwung bemängelt wird, dem Baugewerbe Arbeit und Einkommen. Das müsste doch eigentlich der FDP recht sein. Wir teilen die Ansicht nicht, dass Stadt und Kanton im Wettbewerb schlecht dastehen. Zahlen der Wirtschaftsförderung Bern wie auch internationale Erhebungen beweisen das Gegenteil. Bern weist eine hohe Lebensqualität auf, was sich auf die Arbeitswelt und den Tourismus auswirkt. Wirtschaftsförderung geschieht nicht mit plakativen Aktionen, sondern mit Komponenten wie guten Weiterbildungsmöglichkeiten oder guter Erschließung durch den öffentlichen Verkehr. Die FDP schreibt in der Einführung zu ihrer Interpellation, dass viele Firmen ihre Arbeitsplätze wegen des Wettbewerbsdrucks durch aufstrebende Länder ins Ausland verlagern. Diese Firmen sind wahrscheinlich mehrheitlich im Besitz von FDP-Vertretern oder anderen bürgerlichen Parteien, die für den eigenen Gewinn ihre Verantwortung für schweizerische Wirtschaft vergessen. Umschulungskosten und Arbeitslosengelder werden dann der Allgemeinheit auferlegt. Diese Interpellation ist aus unserer Sicht heuchlerisch und inhaltsarm.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Mit „Bern hoch 3“ wird Bern sicher gut dargestellt. Die Wertschätzung des Tourismus ist nicht sehr hoch und bringt der Stadt auch nicht viel ausser Arbeitsplätzen. Wenn man nachhaltig etwas für die Stadt tun will, muss man Rahmenbedingungen schaffen, damit Investoren nach Bern kommen und Arbeitsplätze schaffen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Offenbar ist die dauernde Schlechtrede der Stil dieser Stadt. Tatsache ist aber eine andere: die Chinaausstellung im Kunstmuseum Bern ist eine der bedeutendsten Ausstellungen weltweit. Bei den Übernachtungen konnten wir gewaltig zulegen, obwohl es der Schweizer Hotellerie insgesamt schlecht geht. Wir werden nicht in erster Linie die Rahmenbedingungen ändern, damit wir noch mehr Arbeitsplätze schaffen können. Wir haben über 145'000 Arbeitsplätze und weniger als 130'000 Einwohner. Solange ich Stadtpräsident bin, ist das Ziel dieser Stadt, die Arbeitsplätze zu erhalten und die Wohnbevölkerung zu steigern. Die Kram- und Gerechtigkeitsgasse mussten saniert werden. Ich wäre froh, wenn jene, die sich um das Stadtmarketing sorgen, einmal bei den Hauseigentümern für die Aktion „Casa Blanca“ werben würden. Wir haben seit Beginn der Aktion über 1'000 Fassaden gereinigt. Es gibt nach wie vor Hauseigentümer, welche sich weigern, mitzumachen. Die Vorstellung eines Logos kann doch nicht die sein, dass man es auf der ganzen Welt lesen kann. Wenn Chinesen „Bern“ lesen könnten, heisst das nicht, dass sie wissen, wo Bern ist, oder dass sie nach Bern kommen. Ich teile in einem Punkt die Ansicht von Christoph Müller: Wir haben wirklich einen Wildwuchs an Logos. Man müsste einmal diskutieren, welches das Beste ist.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Ich nehme zur Kenntnis, dass unser Stadtpräsident keine neuen Arbeitsplätze schaffen will. Ich war allerdings vor einiger Zeit in Bümpliz, und dort hat er gesagt, sein Traum sei, dass alle hier Arbeit finden. Ich bin auch der Meinung, dass man Wohnraum schaffen kann, aber trotzdem braucht es Rahmenbedingungen, damit Investoren kommen. Wenn wir Arbeitsplätze haben, zieht das auch Leute an, die hier wohnen wollen.

Christian Wasserfallen (JF): Es ist interessant, dass man die Gewinne der KMU immer mehr verteufelt. Wenn Arbeitsplätze im Ausland geschaffen werden, resultieren daraus Gewinne, welche sowohl im Ausland wie auch in der Schweiz investiert werden können. Neue Produkt-

linien und Maschinen kosten Geld. Es ist halt leider billiger, im Ausland zu produzieren. Ein Stadtpräsident, der keine weiteren Arbeitsplätze schaffen will, hat vielleicht nicht den richtigen Job. Eine solche Aussage darf man vor dem Parlament nicht machen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich habe gesagt, dass man ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten schaffen muss. Wir brauchen nicht eine einseitige Förderung von Arbeitsplätzen. Wir haben 16'000 Arbeitsplätze mehr als Einwohner. Dies führt zu gewaltigen Pendlerströmen und Verkehrsproblemen und es ist nicht das Ziel, zulasten des Wohnens noch mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Interpellant ist mit der gemeinderätlichen Antwort nicht zufrieden.

7 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Strassenmusik in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000459 / 05/048

Strassenmusik belebt die Stadt Bern. Jeder Musikstil ist willkommen von Klassik bis Rap. Es werden jedoch verschiedene Qualitäten vom unzumutbaren "organisiertem Bettellärm mit Kindern" bis zur hoch stehenden Musikdarbietung angeboten.

Um die "richtigen" Strassenmusiker zu schützen, braucht es geeignete Massnahmen, das heisst: Jeder Musiker und jede Musikerin kann eine Wochenbewilligung mit Merkblatt, in verschiedenen Sprachen (wo, wann, wie lange usw.) gegen eine minimale Bearbeitungsgebühr bei der Polizei erhalten.

Kinder-Bettelmusizierende, welche vor allem durch osteuropäische Banden nach Bern gebracht werden, müssen vor organisierter Ausbeutung geschützt werden. Wir dürfen diese Form der Ausbeutung der Kinder nicht tolerieren.

Was müssen wir dagegen tun?

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt:

1. für alle Strassenmusizierende eine Bewilligung einzuführen;
2. keine Bewilligungen an Minderjährige ohne Einwilligung der Eltern und keine Bewilligung an nicht schulpflichtige Kinder abzugeben;
3. tägliche Kontrolle durch die (bereits) patrouillierende Polizei.

Bern, 2. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass Strassenmusik aus verschiedensten Kulturen die Stadt Bern belebt, die Qualität der Musik aber sehr unterschiedlich sein kann. Damit Ordnung gewahrt werden kann, braucht es klare Regeln. Diese sind in der Verordnung vom 22. August 2001 über die kulturellen Strassenaktivitäten in der Gemeinde Bern (Strassenaktivitätenverordnung; SAV; 732.211.1) enthalten. Die Gewerbepolizei verteilt seit Jahren Flyers an Strassenmusikantinnen und Strassenmusikanten, abgefasst in verschiedenen Sprachen. Auf den Flyers sind die wichtigsten Regeln betreffend die Strassenaktivitäten vermerkt.

Was die Kinder-Bettelmusik aus dem Ausland betrifft, so werden durch die Fremdenpolizei jeweils entsprechende ausländerrechtliche Massnahmen geprüft und wenn nötig, eingeleitet. Dabei kommen insbesondere das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) und die Verordnung vom 14. Januar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211) zur Anwendung.

Zu Punkt 1: Bereits heute wird in zahlreichen Fällen der Strassenmusik eine Bewilligung benötigt. Artikel 2 der Verordnung vom 28. Juni 2000 betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen (Strassennutzungsverordnung; SNV; SSSB 732.211) legt fest, dass es bei gesteigertem Gemeindegebrauch einer Bewilligung bedarf. Vorbehalten bleiben aber die Bestimmungen der Verordnung über die kulturellen Strassenaktivitäten. Demnach benötigt man für Strassenaktivitäten keine Bewilligung, sofern sie nicht gewerbsmässig erfolgen (das heisst kein Geld gesammelt wird oder ohne besondere Aufforderung durch das blosses Hinstellen eines Huts und dergleichen auf die Möglichkeit zum Geldspenden aufmerksam gemacht wird), wenn sich höchstens 2 Personen daran beteiligen und wenn dieselben Personen maximal einmal wöchentlich auftreten. Müssten alle Strassenmusikantinnen und Strassenmusikanten aber jedes Mal eine Bewilligung einholen, so würden wohl einige auf das Betteln ausweichen, da Betteln im Kanton Bern bewilligungsfrei und seit den 90er-Jahren auch nicht mehr verboten ist.

In allen anderen Fällen ist eine Bewilligung erforderlich. Es gibt zudem Einschränkungen, wonach keine unzumutbaren Belästigungen erfolgen dürfen sowie Einschränkungen in Zeit und Ort.

Zu Punkt 2: Es werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewilligungen an Minderjährige erteilt, wenn keine Einwilligung einer vorgesetzten Person vorliegt.

Mit der Frage, ob Kindern im Vorschulalter eine Bewilligung ausgestellt werden soll oder nicht, musste sich die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Gewerbepolizei) kaum befassen, da derartige Gesuche normalerweise nicht eingegeben werden. Es gab bisher einige wenige Ausnahmefälle, wie zum Beispiel eine Familie, die für die Seebeben-Opfer singen wollte. Diese Bewilligung wurde natürlich erteilt. Für Kinder-Bettelmusik würde die Gewerbepolizei auf keinen Fall eine Bewilligung ausstellen.

Zu Punkt 3: Die Gewerbepolizei unternimmt im Rahmen des Möglichen (personelle Ressourcen) grosse Anstrengungen. Sie verfügt über einen so genannten PULITO-Dienst, der während den Bürozeiten (8 Uhr bis 17 Uhr) bei Eingang einer Reklamation in Sachen Strassenaktivität sofort seinen Dienst aufnimmt und vor Ort interveniert. Da eine Analyse Schwachstellen aufgezeigt hat, wird der PULITO-Dienst ab Frühjahr 2005 intensiviert und angepasst. Mit einem neuen Konzept will man nicht mehr erst bei Eingang einer Reklamation ausrücken, sondern durch Kontrollgänge Präsenz zeigen und die Einhaltung der Strassenaktivitätenverordnung intensiver kontrollieren.

Die Stadtpolizei ist auf dem Gebiet der Gemeinde Bern rund um die Uhr für die sicherheitspolizeilichen, gerichtspolizeilichen und verkehrspolizeilichen Aufgaben zuständig. Im Weiteren leistet sie Vollzugshilfe zugunsten der Gemeinde- und Kantonsbehörden. Aufgrund ihres umfangreichen Aufgabengebiets ist die Stadtpolizei mit der Erfüllung der Kernaufgaben bereits über die Massen ausgelastet, so dass die Kontrollen der Strassenaktivitäten lediglich punktuell und im Sinne einer Unterstützung des Polizeiinspektorats ausserhalb der Bürozeiten und bei Klagen aus der Bevölkerung durchgeführt werden können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. März 2005

Motionsvertreter *Ueli Haudenschild* (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir akzeptieren die Antwort des Gemeinderats nicht. Der Gemeinderat betont, dass keine Bewilligung an Minderjährige ohne Einverständnis der Eltern erteilt wird. Trotzdem sieht man immer wieder musizierende

Kinder. Dies lässt entweder auf Missbrauch schliessen, oder darauf, dass einzelne Musizierende keine Bewilligung benötigen. Dann kann man auch nicht einschreiten. Wenn Kinder vor Ausbeutung geschützt werden sollen, muss man von allen Musizierenden eine Bewilligung verlangen. So wäre eine effektive Kontrolle gewährleistet. Wer das für unnötig hält, macht sich letztlich des Missbrauchs mitschuldig. Ein Ausweichen auf das Bettelargument lasse ich nicht gelten. Man müsste dann aufhören, auf der Autobahn Geschwindigkeitskontrollen zu machen, mit dem Argument, dass die Raser sonst auf die Nebenstrassen ausweichen.

Anne Wegmüller (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: 50'000 Zuschauerinnen und Zuschauer kamen an das Buskers Festival der Stadt Bern. Die Forderungen der Motionäre lassen vermuten, dass Strassenkünstler und Strassenkünstlerinnen die restlichen 362 Tage nicht willkommen sind. Bereits heute sind in der Stadt Bern Strassenaktivitäten streng geregelt. Müssten alle Strassenkünstler eine Bewilligung einholen, würden junge, motivierte oder auch professionelle Strassenkünstler nicht mehr nach Bern kommen. Der Einsatz einer speziellen Polizeikontrolle ist aus unserer Sicht unnötig.

Simon Glauser (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sprechen nicht von den professionellen Darbietungen, welche anlässlich des Buskers Festival in der Stadt Bern stattgefunden haben. Wir sprechen von organisierten Banden, welche mit Kleinbussen nach Bern fahren und armselig aussehende Menschen ausladen. Den Kindern drückt man ein Instrument in die Hand, was aber nichts mit musizieren zu tun hat, sondern mit Betteln. Professionelle Strassenkünstler werden keine Mühe haben eine Bewilligung einzuholen. Wir sind überzeugt, dass eine Kontrolle notwendig ist und stimmen der Motion zu.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Es sind klare Regelungen vorhanden. Heute unterscheiden wir zwischen Aktivitäten, die keine Bewilligung verlangen, und Aktivitäten, die eine Bewilligung brauchen. Wir sind der Meinung, dass mit diesem System eine ausgewogene Lösung gefunden wurde. Wir gehen auch konsequent gegen die von Simon Glauser erwähnten organisierten Banden vor. Ueli Haudenschild kann ich noch sagen, dass Kinder ohne Begleitung angehalten und kontrolliert werden. Die Stadt- oder Gewerbe Polizei gibt in jedem Fall eine Gefährdungsmeldung heraus, in diesem Sinne wird dem Kinderschutz einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Beschluss

Die Motion wird mit 21: 35 Stimmen abgelehnt.

8 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozza, JA!): Keine schleichende Überwachung des öffentlichen Raums

Geschäftsnummer 04.000217 / 05/047

Die bls lassen die Haltestelle Stöckacker mit Videokameras überwachen (Der Bund, 17. Februar 2004, Seite 27). Erfasst wird auch öffentlicher Raum, der nicht zum Eisenbahnareal gehört. Dafür besteht keine Rechtsgrundlage. Die Behauptung, das Bahnareal lasse sich ohne Erfassung von bahnfremdem öffentlichen Raum nicht abdecken, bietet keine Rechtfertigung. Im Gegenteil, allen irgendwie gearteten Vorwänden zur schleichenden Ausdehnung der Überwachung öffentlichen Raums mittels Bildaufnahmeeinrichtungen ist von Anfang an entgegenzutreten.

Der Gemeinderat erhält deshalb die Richtlinien,

1. für den sofortigen Abbau der bahnfremden Raum erfassenden Bildaufnahmeeinrichtungen im Stöckacker zu sorgen, auch wenn dies den vollständigen Verzicht auf die Abdeckung des Bahnraums bedeuten sollte;
2. zukünftig umgehend den Abbau von Überwachungseinrichtungen zu veranlassen, die (absichtlich oder unabsichtlich, mit oder ohne Vorwände) bahnfremden öffentlichen Raum im Bild erfassen.

Bern, 18. und 26. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich eine Frage der Benutzung des öffentlichen Raums und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Erkundigungen des Gemeinderats bei der BLS haben ergeben, dass die Videoüberwachungsanlage im Bahnhof Stöckacker versuchsweise installiert worden war. Der Versuch ist inzwischen beendet und die Überwachungsanlage abgebaut worden. Ziel der Überwachung war es, Sachbeschädigungen im Bahnhofsbereich und das illegale Entsorgen von Abfall zu bekämpfen.

Nach Angaben der BLS sind sämtliche aufgezeichneten Daten gelöscht worden. Weiter wurde mitgeteilt, dass die Überwachungsanlage die aufgenommenen Bilder während ca. 10 Tagen auf einem elektronischen Datenträger aufgezeichnet habe. Danach seien die Daten jeweils automatisch überschrieben worden. Eine Monitorüberwachung habe nie stattgefunden. Für eine Auswertung der Daten habe der Datenträger vor Ort entnommen und an anderer Stelle an einer Datenverarbeitungsanlage angeschlossen werden müssen. Daten seien lediglich einige wenige Male bei konkreten Verdachtsmomenten ausgewertet worden. Daten seien nie an Dritte – also auch nicht an Behörden – weitergeleitet worden.

Der BLS zufolge ist während der Zeit der Videoüberwachung ein markanter Rückgang der Sachbeschädigungen zu verzeichnen gewesen. Gleiches sei in Bezug auf die illegale Abfallentsorgung festzustellen gewesen.

Überdies wurde von Seiten der BLS berichtet, dass nicht geplant sei, die Videoüberwachungsanlage definitiv in Betrieb zu nehmen. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Installation der Anlage in Betracht gezogen und dabei nicht nur bahneigenes Areal überwacht würde, werde die BLS bei der Stadt vorgängig um deren Einverständnis nachsuchen.

Der Gemeinderat hält zusammenfassend fest, dass er der Auffassung ist, dass es Privaten nicht zusteht, den öffentlichen Raum zu überwachen und dass der konkrete Anlass, welcher der Motion zugrunde liegt, die Videoüberwachungsanlage im Bahnhof Stöckacker, inzwischen demontiert worden ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. März 2005

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Für die Überwachung des öffentlichen Raums besteht keine Rechtsgrundlage. Die Zuständigkeit der Gemeinden, entsprechende Reglemente zu erlassen, ist umstritten. Ein Gutachten zeigt, dass kantonale Gesetzesgrundlagen benötigt werden, um allenfalls über ein solches Reglement zu diskutieren. Meiner Meinung nach wird ein solches

Reglement nicht benötigt. Videoüberwachung ist keine Lösung, sondern ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre und Grundrechte der Menschen. Wir werden vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt darüber diskutieren, falls doch eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird. Mit der Videoüberwachung wird nicht die grosse Sicherheit eingeführt, sondern eine zusätzliche Kontrolle, ein zusätzlicher Polizeistaat. Diese Tendenz ist schlecht. Der Gemeinderat hat mit der Entfernung der Videokameras eine erfreuliche Aktion gezeigt. **Deshalb ziehe ich Punkt 1 dieser Motion zurück.** Punkt 2 verlangt, dass der Gemeinderat umgehend den Abbau von Überwachungseinrichtungen veranlassen soll, welche bahnfremden öffentlichen Raum im Bild erfassen. Eigentlich müsste der Gemeinderat aufgrund seiner Handlungsweise diese Motion annehmen und dafür sorgen, dass die Videoüberwachung nicht auf den städtischen Raum ausgedehnt wird. Der Gemeinderat muss sehr wachsam bleiben. Diese Motion würde ihm den Rücken stärken.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich spreche hier sowohl als Mitmotionär als auch als Fraktionssprecher. Die Videokameras im Stöckacker wurde bereits wieder entfernt. Städtischer Boden wurde durch Videokameras gefilmt, erst noch ohne die notwendige Rechtsgrundlage. Wir stellen fest, dass es für das seit langem angekündigte Videoreglement keine gesetzliche Grundlage gibt. Gleichzeitig sind der Stadt bei der Ausarbeitung des Reglements die Hände gebunden. Solange die gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene nicht vorhanden ist, erachten wir die Installation als problematisch. Auch wenn im Stöckacker verschiedene Erfolge im Zusammenhang mit Abfalldeponien und Vandalismus verzeichnet wurden. Bei solchen Installationen ist auch die Situation im Bezug auf den Datenschutz sehr unklar. Wir sind jedoch nicht grundsätzlich gegen die Beratung über ein Videoreglement auf Gemeindeebene.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich spreche als Mitmotionärin als auch als Fraktionssprecherin. Punkt 1 hat sich erübrigt. Da aber die kantonale Gesetzesvorlage wohl nicht schon übermorgen vorliegt, halten wir an Punkt 2 der Motion fest. Wir haben noch eine Bemerkung zum Vorgehen des Gemeinderats bezüglich der Gutachten. Der Gemeinderat hat bei der Universität Bern ein Gutachten erstellen lassen. Wir wissen nicht, was das gekostet hat, aber der Gemeinderat hätte seinen Entscheid auch günstiger fällen können. Es braucht eine kantonale Gesetzgebung, weil das kantonale Polizeigesetz bezüglich der Videoinstallationen im öffentlichen Raum nicht ausreichend ist. Das hat der städtische Datenschutzbeauftragte in den vergangenen Jahren dem Gemeinderat, beziehungsweise der Polizeidirektion, mehrmals ausführlich dargelegt. Entweder ignoriert der Gemeinderat die Arbeit und die Seriosität des städtischen Datenschutzbeauftragten oder er hat ein Chaos in seinen Unterlagen. Wir fordern Gemeinderätin Barbara Hayoz auf, das Gutachten von Professor Müller der Universität Bern allen interessierten Stadtratsmitgliedern, wie auch dem städtischen Datenschutzbeauftragten Mario Flückiger, zukommen zu lassen. Dann haben wir alle wieder den gleichen Informationsstand.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die vorliegende Motion wäre besser nicht eingereicht worden. Ein Telefonat mit den BLS oder der Stadt hätte genügt, um herauszufinden, dass die Videoüberwachung nur begrenzt und versuchsweise eingeführt wurde. Die Motionäre wollen offenbar eine Plattform, um die Videoüberwachung gesamthaft anzuprangern. Damit nehmen sie auch in Kauf, dass private oder öffentliche Anstalten gar keine Videoüberwachung machen können. Weil sie das verbieten wollen, reichen die Motionäre diesen unseriösen Vorstoss ein, welcher sich nicht an die Fakten hält. Grundsätzlich wäre die Videoüberwachung eine sinnvolle und präventive Massnahme gegen Delikte im öffentlichen Raum. Sie

würde auch Anhaltspunkte über Täter liefern und da kann ja wohl niemand dagegen sein. Wir lehnen die Motion wie auch ein Postulat ab.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es handelte sich bei der Videoanlage nicht um eine Monitorüberwachung. Es werden nicht nur Abfallsäcke überwacht. Bei Überfällen wähnt sich die Allgemeinheit in Sicherheit, weil sie glaubt, dass die Polizei kommt, was aber nicht so ist. Die Daten bleiben während zehn Tagen aufgezeichnet, aber was geschieht, wenn die Unterlagen gestohlen werden. Schliesslich befinden sie sich im öffentlichen Raum und sind frei zugänglich. Der Gemeinderat betont zwar, dass die Videoüberwachung im öffentlichen Raum nicht gestattet ist, aber es gibt sicher noch mehr Kameras im öffentlichen Raum. Wo sind sie? Werden sie auch wieder entfernt? Wurden sie bisher abgebaut? Offenbar gibt es ein Sicherheitsproblem, deshalb wurden die Kameras installiert. Was geschieht jetzt mit dem Sicherheitsdefizit? Weshalb hat der Gemeinderat nicht Stellung genommen? Wir unterstützen die Motion.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Videoüberwachung kann durchaus Sinn machen. Ich hoffe, dass auf kantonaler Ebene bald eine Gesetzesgrundlage geschaffen wird. Der Gemeinderat wird auch ohne Punkt 2 der Motion wachsam bleiben. Das Gutachten war sehr wohl notwendig, da der städtische Datenschützer nicht auf die kantonale Gesetzesgrundlage hingewiesen hat. Im Gutachten hat er vor allem zum Datenschutz Stellung genommen. Wir werden prüfen, ob das Gutachten zur Verfügung gestellt werden kann. Wir können nicht in jedem Fall die Kameras der Privaten demontieren, der Gemeinderat benötigt dafür weitere rechtliche Abstützung. Insbesondere auch, damit Verbote ausgesprochen werden können, wenn der öffentliche Raum intensiv überwacht wird. Es hat überall Kameras. An jedem Bankomat. Diese Kameras dürfen den öffentlichen Raum nicht intensiv und grossräumig überwachen. Vor einem Bankomat beispielsweise darf die Kamera nur den Bereich der Transaktion überwachen, jedoch nicht die ganze Umgebung. Da sind wir achtsam. Ich bitte sie darum, Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Beschluss

Punkt 2 der Motion wird mit 35 : 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.20 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Karin Gasser

Simon Glauser
Beat Gubser
Erich J. Hess
Beni Hirt
Natalie Imboden
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller
Nadia Omar

Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
Thomas Balmer
Sibylle Burger-Bono
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Thomas Göttin
Ueli Haudenschild
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder

Philippe Müller
Reto Nause
Barbara Streit-Stettler
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
Irène Maeder Marsili

9 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Einbürgerungen in der Stadt Bern: Das klare Ja am 26. September 2004 der Berner Bevölkerung zu den eidgenössischen Vorlagen muss gewürdigt werden.

Geschäftsnummer 04.000487 05/074

Mit 28 933, bzw. 30 384 JA-Stimmen hat sich die Stimmbevölkerung der Stadt Bern am 26. September 2004 eindeutig hinter die erleichterte Einbürgerung der in Bern lebenden zweiten und dritten Generation von Migrantinnen und Migranten gestellt.

Dass die Vorlagen gesamtschweizerisch abgelehnt worden sind ist schlimm genug und es ist leider kaum zu erwarten, dass es bezüglich des Einbürgerungsverfahrens auf Bundesebene in absehbarer Zeit Verbesserungen geben wird.

Umso wichtiger ist daher, dass die Stadt Bern gegenüber den hier lebenden jungen Migrantinnen und Migranten ein weiteres Positiv-Zeichen setzt.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat, das geltende Reglement über die Gebührenerhebung (Anhang 111 – Gebühren und Abgaben der Polizeidirektion) dahingehend zu ändern, dass die dort unter Ziffer 4.5.3 festgelegte Gebühr (für „*Jugendliche, welche die obligatorische Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan erworben haben und das Gesuch zwischen dem 15. und 25. Altersjahr stellen..., wenn sie in der Stadt Bern seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch wohnen oder gewohnt haben*“) von bisher Fr. 200.– ersatzlos gestrichen wird.

Bern, 14. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass jenen Jugendlichen, welche die obligatorische Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan erworben haben, das Gesuch zwischen dem 15. und 25. Altersjahr stellen und die Mindestvoraussetzungen betreffend Wohnsitzdauer erfüllen, keine hohen Schranken betreffend Einbürgerungsgebühren gestellt werden dürfen.

Der Gemeinderat möchte es jedoch vermeiden, dass eine noch grössere Ungleichbehandlung in Bezug auf die übrigen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller hervorgerufen wird. Schon heute werden die obgenannten Gesuchstellenden im Kanton Bern – und somit auch in der Stadt Bern – mit Fr. 200.00 Einbürgerungsgebühren (Jugendtarif) im Gegensatz zu den übrigen Gesuchstellenden stark privilegiert. Die Stadt Bern hat bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) vom 23. Mai 2002 ein Zeichen gesetzt, indem sie eines der fortschrittlichsten Reglemente der Schweiz geschaffen und die Einbürgerungsgebühren allgemein gesenkt hat.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Jugendlichen einen kleinen Beitrag an die Kosten der Einbürgerung leisten sollen. Bereits beim Erlass des neuen Einbürgerungsreglements waren der Gemeinderat und der Stadtrat der Meinung, dass der erhebliche Verwaltungsaufwand für das Einbürgerungsverfahren in der heutigen finanziell angespannten Lage der Stadt Bern nicht vollumfänglich über die Steuereinnahmen gedeckt werden soll.

Auf Bundesebene wurde beschlossen, dass Bundesbehörden, kantonale und kommunale Behörden in Zukunft nur noch höchstens kostendeckende Einbürgerungsgebühren verlangen dürfen. Diese Gesetzesbestimmung soll auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten. Die Stadt Bern wird aus diesem Grund die Gebührenregelung neu überprüfen müssen. Auch der Kanton Bern

wird seine Bestimmungen betreffend Einbürgerungsgebühren überprüfen und vielleicht ändern müssen. Die Auswirkungen der neuen Bundesgesetzgebung auf kantonales Recht (insbesondere Fr. 200.00-Regelung) sind noch ungewiss.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. März 2005

Catherine Weber (GB): In unserem Vorstoss geht es darum, punkto Einbürgerungen ein klares und fortschrittliches Zeichen zu setzen. Dies auch im Hinblick auf die kommenden Abstimmungen zu den kantonalen Bürgerrechtsvorlagen in zwei Wochen. Was der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt ist sicherlich richtig. Die Stadt Bern hat glücklicherweise ein fortschrittliches Einbürgerungs-Reglement. Ich hoffe, dass wir dies nach dem 25. September 2005 auch vom Kanton werden sagen können. Wir wollen mit unserem Vorstoss das Einbürgerungs-Reglement nicht ändern. Es handelt sich hier um einen Kompromiss, den wir akzeptieren. Es geht lediglich um die symbolischen Fr. 200.00, die ohnehin nicht kostendeckend sind. Per 1. Januar 2006 wird bezüglich den Gebühren neues Bundesrecht in Kraft treten. Das entsprechende Gesetz ist revidiert worden und es gibt ausführliche Weisungen dazu vom Bundesamt für Migration an die Kantone und Gemeinden. Nämlich, dass nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden. Es wird zudem weitere Verbesserungen geben für die Kinder bzw. bei der erleichterten Einbürgerung. Reduktionen bei den Gebühren für Familien und Kinder sind ohne Weiteres möglich. Die Kantone und Gemeinden haben mit diesem neuen Bundesgesetz die Möglichkeit, auch tiefere Gebühren zu erheben, die nicht kostendeckend sind. Wir kennen das in der Stadt Bern bereits. Sicher ist, dass dieses Gebührenreglement überprüft und angepasst werden muss. Es wird ohnehin zu einer Revision dieses Gebührenreglements kommen. Trotzdem hindert uns nichts daran, mit der Überweisung dieser Motion zu zeigen, dass uns eine unbürokratische Integration der hier aufgewachsenen Jugendlichen mehr wert ist als nur Fr. 200.00. Vor allem jetzt, wo das Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten im Kanton Bern noch in weiter Ferne liegt, sollten die fortschrittlichen Kräfte in dieser Stadt diesen Jugendlichen den Weg zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation so gut wie möglich öffnen. In den Augen des Gemeinderats, wäre dies eine ungleiche Behandlung. Eine ungleiche Behandlung zwischen wem? Es gibt nur eine Kategorie von Jugendlichen. Sie zahlen momentan eine Pauschalgebühr von Fr. 200.00. Die anderen Gebühren werden anders berechnet. Von einer ungleichen Behandlung kann demnach nicht gesprochen werden. Es ist enttäuschend, dass ein rot-grüner Gemeinderat hier nicht mehr Grosszügigkeit zeigen will. Das Argument von der finanziell angespannten Lage der Stadt ist hier nicht berechtigt. Ich habe heute beim Bürgerrechts-Dienst nachgefragt: Im Jahre 2004 hat es nur 92 Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen gegeben, die in diese Kategorie fallen und diese Fr. 200.00 Pauschalgebühr zahlen. Im laufenden Jahr sind es bis Ende August 89 Gesuche gewesen. Der Frankenertrag von diesem Einbürgerungsverfahren liegt bezüglich der Stadtrechnung also im Pauschal-Bereich. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass die Stimmbewölkerung der Stadt Bern immer ein fortschrittliches Einbürgerungsverfahren unterstützt hat. Dies auf städtischer Ebene und auch auf Bundesebene. Ich bin sicher, dass sie dies ebenfalls in zwei Wochen tun wird. Der Gemeinderat hätte also genügend Rückendeckung des Stimmvolks, um diese Motion entgegenzunehmen. Es liegt am Stadtrat, das Zeichen zu setzen, dass die Stadt Bern im Gegensatz zur restlichen Schweiz die jugendlichen Migrantinnen und Migranten ernst nimmt und sie respektiert.

Fraktionserklärungen

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Catherine Weber möchte, dass das klare Ja vom 24. September 2004 der Stadt Bern gewürdigt und durch die Überweisung dieser Motion ein politisches Zeichen gesetzt wird. Nämlich, dass junge Migrantinnen und Migranten, die in Bern leben sich willkommen fühlen. Die Fraktion GFL/EVP bedauert den Entscheid des Grossrats betreffend Stimm- und Wahlrecht der Migrantinnen und Migranten. Obwohl die Motion von Catherine Weber gut gemeint ist, ist sie aber nicht richtig. Uns Migrantinnen und Migranten ist nicht geholfen, wenn der Stadtrat mit einem Verzicht auf eine Gebühr von Fr. 200.00 interveniert. Wir sind sehr wohl fähig Fr. 200.00 zu bezahlen. Denn wir sind weder arm, noch wollen wir laufend an unsere Herkunftsländer erinnert werden. Diejenigen, die sich haben einbürgern lassen, sind nicht auf Almosen angewiesen. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern auch ein persönliches Engagement verlangt. Wir wollen ein Teil des Ortes sein, in dem wir leben und wollen ernst genommen werden. Ernst genommen werden heisst, dass die jungen Migrantinnen und Migranten beim Einbürgerungsprozess begleitet werden, wenn sie dies brauchen. Aber nicht, in dem wir die Gebühr abschaffen und ihnen damit indirekt sagen, sie könnten sich diese nicht leisten. Eine Gebühr von Fr. 200.00 betrachtet unsere Fraktion als fair, denn sie ist nicht übermässig hoch und zudem kostendeckend. Es ist uns Migrantinnen und Migranten klar, dass durch einen solchen Prozess auch Kosten entstehen. Und in einem kostentragenden Public Management müssen auch die Kosten abgedeckt werden. Die Fraktion GFL/EVP findet es zudem nicht sinnvoll, das Einbürgerungsreglement jetzt zu ändern. Es handelt sich hier um reine Symbolik. Was es braucht, ist eine klare, systematische Integrationspolitik. Das Gebührenreglement wird ohnehin per 1. Januar 2006 angepasst werden. Wir finden es zwar auch wichtig, dass ein Zeichen gesetzt wird, wollen dies aber auf einer anderen Ebene tun. So könnte man zum Beispiel die Einbürgerungsprozedur verkürzen, vereinfachen und die potentiellen Einbürgerungskandidaten/innen besser informieren, damit die Jugendlichen wissen, dass sie die Voraussetzungen für eine erleichterte Einbürgerung erfüllen. Deshalb haben wir heute ein Postulat eingereicht, damit hoffentlich eine bessere Integrationspolitik bei dieser Zielgruppe geleistet wird.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich nehme den Entscheid der SP/JUSO-Fraktion vorweg. Wir unterstützen diesen Vorstoss als Motion.

Junge Menschen, welche in unserem Land geboren und aufgewachsen sind, haben demzufolge vielfach eine engere Beziehung zu unserem Land bzw. zu unserer Stadt als zu ihrem Ursprungsland. Abgesehen von den familiären Beziehungen assoziieren sie mit ihrem „Heimatland“ höchstens noch Ferienerlebnisse. Im Alter zwischen 16 und 25 Jahren stecken viele Menschen in der Ausbildung. Daneben leisten sie nicht selten so genannte Freiwilligenarbeit und somit einen wertvollen Dienst an unserer Gesellschaft, sei es in der Pfadibewegung, im Sportclub oder bei irgendwelchen kulturellen Events. Momentan werden von rechtsbürgerlichen Kreisen in der Einbürgerungsdebatte widersprüchliche und kaum nachvollziehbare Vorschläge in die politische Debatte eingebracht. Während auf kantonaler Ebene einerseits die Delegation des Einbürgerungsentscheids an die Exekutiven der Gemeinden bekämpft wird, staunt man andererseits, mit welcher Vehemenz die Kompetenzerteilung des Ausländerinnen- und Ausländerstimmrechts in den Gemeinden bekämpft wird. Diese Kreise sind mit ihrer Deintegrationspolitik von Ausländerinnen und Ausländer mitverantwortlich für die erhöhte Kriminalitätsbereitschaft von Menschen ohne Schweizerpass.

Die im Gebührenreglement vorgesehene Einbürgerungsgebühr von Fr. 200.00 für Einbürgerungskandidierende im erwähnten Alter ist Zeugnis eines kleinkarierten Denkansatzes, wel-

chem auch der Sprechende bei der Behandlung des Gebührenreglements erlegen ist. Es ist Zeit, diesen Entscheid zu korrigieren und diese Gebühr den jungen Menschen zu erlassen. Setzen wir heute Abend ein Zeichen für die junge einbürgerungswillige Generation, die gewillt ist, ihr Lebenswerk in der Schweiz zu erbringen. Gerade diese Menschen arbeiten oft im Niederlohnsegment. Sie arbeiten oft zu Anstellungs- und Lohnbedingungen, für welche kein Personal mit Schweizerpass zu finden ist. Noch eine Anmerkung zu meiner Vorrednerin: Sie behauptet, es sei kein Problem für junge Einbürgerungskandidierende, diese Gebühr zu zahlen. Gerade Kandidierende mit einer Behinderung, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, sind dankbar, wenn sie nicht auch noch solche Gebühren zahlen müssen. Sie leben bereits in relativ bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

Ueli Haudenschild (FDP) für die Fraktion FDP: Auch ich war von der Ablehnung der eidgenössischen Vorlagen sehr enttäuscht. Ich war an der schweizerischen Delegiertenversammlung der FDP dabei, als wir die Ja-Parole beschlossen haben. Dass die Ablehnung einer nationalen Vorlage zum Handeln auf kommunaler Ebene zwingt, ist allerdings ein fragwürdiges Demokratieverständnis. Mit dem Streichen dieser Minimalgebühr von Fr. 200.00 das Abstimmungsresultat korrigieren zu wollen, ist unsinnig. Wie es der Gemeinderat ausführt, sind diese Fr. 200.00 bei weitem nicht kostendeckend. Sie sind wirklich ein Minimalbeitrag, den alle Jugendlichen aufbringen können, sofern sie wirklich an einer Einbürgerung interessiert sind. Diese Gebühr gänzlich zu streichen wäre sicher ein falsches Signal. Ein gutes Argument hat bereits meine Vorrednerin aus der GFL angeführt. Wir können es uns nicht leisten, jede Gebühr, die uns in dieser Stadt nicht passt, abzuschaffen. Wenn wir die Finanzen in den Griff bekommen wollen und wir die nächsten Budgets anschauen, so reden diese eine deutliche Sprache. Wir haben die Einbürgerungspraxis im Rahmen des Einbürgerungsreglements, wie sie heute ist, gutgeheissen. Ich bitte den Rat, nicht auf dieses Ansinnen einzugehen und dem Gemeinderat zu folgen.

Die FDP stimmt der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu, lehnt die Motion aber klar ab.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ueli Haudenschild hat es bereits erwähnt: Wir sprechen hier ganz klar und deutlich über die Gebühr von Fr. 200.00. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt die Motion ganz klar ab. Wir sind der Meinung, dass diese minimalen Kosten für die erleichterte Einbürgerung zu entrichten sind. Es darf nicht sein, dass nicht einmal kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen, wie dies in der Motion verlangt wird. Mich freut, dass Rania Bahnan Buechi diese Gebühr von Fr. 200.00 auch aus moralischer Sicht nicht abschaffen will. Am 1. Januar 2006 tritt jene Gesetzesbestimmung in Kraft, die besagt, dass in Zukunft auf allen Ebenen höchstens kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Es könnte sein, dass diese Fr. 200.00 für die Kostendeckung nicht reichen. Wir wären froh, wenn dies der Gemeinderat überprüfen würde. Die SVP lehnt die Motion ab. Einem Postulat mit der Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht würden wir zustimmen

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Als wir noch höhere Einbürgerungsgebühren hatten, wurde gesagt, die Schweiz würde ihr Bürgerrecht verkaufen. Das kann man bei Fr. 200.00 so nicht mehr sagen. Es ist auf vielen Gebieten nun mal so, dass man mit kleinen Sachen relativ starke Symbole setzen kann, die falsch verstanden werden. Wir bemühen uns, die Hindernisse, soweit dies uns das übergeordnete Recht erlaubt, bei der Einbürgerung der hier lebenden Menschen zu beseitigen. Das Beibehalten einer Gebühr von Fr. 200.00 bedeutet, eine Schranke zu setzen. Man könnte ja sonst denken, dass man die Rechte, die einem die Einbürgerung gegenüber

den nicht Eingebürgerten gibt, gratis erwerben kann. Genau dieses Zeichen, das diese Fr. 200.00 setzen, sollte abgeschafft werden. Und das ist der Sinn dieser Motion. Diese Motion hat nicht das Anliegen, Fr. 200.00 zu sparen. Manchmal ist es für Jugendliche nicht möglich, Fr. 200.00 zu bezahlen. Es geht um die Beseitigung dieser kleinlichen Schranke. Wir müssen auf diesem Gebiet Zeichen setzen. Das ist unsere politische Aufgabe und das ist der politische Hintergrund dieses Vorstosses. Die umgekehrten Zeichen gegen die Integration der Ausländer und für die Diskriminierung, werden von Anderen gesetzt in diesem Land. Diese scheuen sich nicht mit formalen Argumenten ihre schlechten Motive in der Öffentlichkeit zu vertreten. Es ist wichtig, dass wir solche, noch so kleine Zeichen beseitigen, wo wir nur können. In Bern haben wir diese Möglichkeit. Wieso sie nicht nutzen? Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Dieter Beyeler (SD): Ich denke, dass in dieser Motion die Argumente für die Einbürgerung und die Kosten durcheinander gebracht werden. Ich erinnere daran, dass ein neuer Schweizerpass momentan Fr. 125.00 kostet. Das ist der neue Beitrag aller Bürgerinnen und Bürger für eine kostendeckende Bearbeitung des entsprechenden bürokratischen Aufwands. Das ist auch richtig so. Eine Einbürgerung, die einen weit höheren Aufwand beansprucht, ist mit bescheidenen Fr. 200.00 eventuell knapp kostendeckend. Wir von der SD sind der Meinung, dass es somit auch keine Einbürgerung zum Nulltarif geben darf. Sie sollte zumindest kostendeckend sein. Weshalb ausgerechnet die Bernerinnen und Berner die Kosten für Einbürgerungswillige übernehmen sollen, sehen wir nicht ein. Wir werden die Motion und das Postulat ablehnen.

Hasim Sancar (GB): Was ist damit gemeint, wenn wir von Bernerinnen und Berner sprechen? Alle Migrantinnen und Migranten, die in der Stadt wohnen, sind ebenfalls Bernerinnen und Berner. Was mich ärgert ist, dass das Niveau der Diskussion sinkt, wenn wir über Migrantinnen und Migranten sprechen. Besonders das Wort „Almosen“ hat mich sehr gestört. Denn Migrant/Innen bezahlen 25% unserer Sozialversicherungen, aber nur 10% machen davon Gebrauch. Diese Motion benötigt eigentlich eine politische Sensibilität, die wir bei der GFL nicht immer erkennen können. Ich denke, diese Fr. 200.00 sind nicht zu kostendeckend. Aber sie haben eine symbolische Bedeutung. Ihretwegen sollte man diese Motion unterstützen. So kann eine politische Nachricht ausgestrahlt werden.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir machen nicht Politik mit Symbolen. Wir führen hier eine politische Diskussion und es sind nicht formale Gründe, die dazu führen, dass wir diesen Vorstoss nicht unterstützen. Es sind politische Gründe. Alle, die schon länger hier sind, wissen es: Wir haben das Einbürgerungsreglement hier beraten und gerungen, um einen Kompromiss zu finden. Die Gebühren gehören hier auch dazu, obwohl sie nicht zum Einbürgerungsreglement gehören. Ich finde es schlecht, dies im Nachhinein wieder ändern zu wollen. Dieser Kompromiss ist akzeptiert worden und das hat dazu geführt, dass dieses Reglement in der Volksabstimmung angenommen worden ist. Diese Änderung würde das Finden breit abgestützter Kompromisse in Zukunft gefährden. Bei gewissen Reglementen brauchen wir aber eine breite Mehrheit, da wir sonst keine Chance vor dem Volk haben.

Für den Gemeinderat *Barbara Hayoz:* „Gratis“ hat nichts mit fortschrittlich zu tun. „Gratis“ ist weder bürokratisch noch unbürokratisch. „Gratis“ setzt überhaupt keine Zeichen. Sie haben bei der letzten Revision des Gebührenreglements im Stadtrat diesen Tarif so beschlossen. Das war damals unbestritten. Es ist allen klar, dass diese Fr. 200.00 nicht kostendeckend sind. Per 1. Januar 2006 tritt die Gesetzesrevision in Kraft. Sie wissen sicherlich, dass es ein neues Gebührenreglement geben wird. Das ist momentan in der Vorprüfung bei der Stadt-

kanzlei, geht dann in den Gemeinderat und kommt hoffentlich noch dieses Jahr in den Stadtrat. Wir werden diese Diskussion noch einmal führen können.

Für den Fall, dass diese Fr. 200.00 einen Härtefall darstellen, ist dies jedoch kein Hindernis für die Einbürgerung. Die betroffene Person kann bei der Direktion ein Kostenerlass-Gesuch stellen, das in der Regel genehmigt wird. Wegen solchen Härtefällen muss die Gebühr von Fr. 200.00 nicht abgeschafft werden. Ich bitte, diese Motion abzulehnen.

Beschlüsse

Der Rat lehnt der Motion – Einbürgerungen in der Stadt Bern – mit 31 : 30 bei 2 Enthaltungen ab.

10 Interpellation Heinz Rub (FDP): Ehrenbürgerrecht der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000488 / 05/090

Mit dem Ehrenbürgerrecht einer Gemeinde werden lebende Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für eine Gemeinde verdient gemacht haben. Dies kann geschehen durch ausserordentliches Wirken in der Gemeinde selbst aber auch durch das ehrenhafte und aussergewöhnliche Wirken einer Persönlichkeit mit Wurzeln in Bern, irgendwo auf der Welt.

Liegt es an der Bescheidenheit der Bürgergemeinde Bern, dass dieses Instrument der Ehrung in nachforschbarer Zeit nicht angewendet wurde oder fehlt bis heute eine rechtliche Grundlage?

Der Interpellant ist überzeugt, dass es an Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und weiteren wichtigen Bereichen nicht fehlen würde. Zudem darf eine ehrende Institution zu Recht auch Stolz auf eine geehrte Persönlichkeit sein.

Ich bitte daher den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Gemeinderat mit dem Interpellanten einig, dass ein Ehrenbürgerrecht ein würdiges und edles Instrument der Anerkennung des Gemeindewesens an eine Persönlichkeit ist, und auch für den Stolz und das "Selbstwertgefühl" der Bernerinnen und Bernern wichtig sein kann?
2. Besteht bereits die Möglichkeit eines Ehrenbürgerrechts
wenn Ja: - warum wurde diese in letzter Zeit nicht mehr angewendet?
- welches ist die zuständige Instanz für Vorschläge und Ehrungen?
wenn Nein: welche rechtlichen Schritte sind nötig, um diese Möglichkeiten zu schaffen?
3. Wäre der Gemeinderat von sich aus bereit, dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag zu stellen?

Bern, 14. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Möglichkeit besteht, lebende Persönlichkeiten, welche sich um die Stadt Bern besonders verdient gemacht haben, mit dem Ehrenbürgerrecht auszuzeichnen. Diese Möglichkeit der Auszeichnung ist jedoch bisher noch nie genutzt worden und kam nicht zur Anwendung. Der Grund dafür liegt weder an der Bescheidenheit der Stadt Bern noch in der fehlenden rechtlichen Grundlage. Da seit Jahren keine Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts mehr eingegangen sind, die positiv beantwortet werden konnten, ist

vielmehr davon auszugehen, dass diese Art von Auszeichnung ein wenig in Vergessenheit geraten ist.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat stimmt mit dem Interpellanten überein, dass ein Ehrenbürgerrecht ein würdiges Instrument der Anerkennung des Gemeindewesens an eine Persönlichkeit ist. Aus diesem Grund wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass in Zukunft von der Möglichkeit profitiert wird und lebende Persönlichkeiten durch die Stadt Bern auch ausgezeichnet werden können.

Zu Frage 2: Die Möglichkeit zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts besteht in der Stadt Bern. Im Gegensatz zu früher, nennt das Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) das Ehrenbürgerrecht zwar nicht mehr explizit. Damit soll aber keineswegs der Gedanke vermittelt werden, die Stadt Bern wolle keine Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger. Vielmehr existieren in der Bundesgesetzgebung und insbesondere in der kantonalen Gesetzgebung schon ausreichende Regelungen, welche auch für die Stadt Bern Anwendung finden. So regelt Artikel 1 des kantonalen Gesetzes vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG; BSG 121.1) nicht nur den Erwerb des Kantonsbürgerrechts, sondern auch den des Gemeindebürgerrechts. Artikel 11 Absatz 1 KBüG besagt, dass Personen, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, mit ihrem Einverständnis ehrenhalber eingebürgert werden können.

Zu Frage 2a: Das Ehrenbürgerrecht wurde nach Kenntnis des Gemeinderats bisher in der Stadt Bern überhaupt noch nie verliehen. Diese Zurückhaltung hat ihren Grund einerseits darin, dass seit 1984 letztmals keine Gesuche mehr gestellt worden sind, andererseits fehlt es jedoch auch an Kriterien, welche Persönlichkeiten in den Genuss dieser Ehre kommen sollten und mit welchen Konsequenzen sie verbunden ist.

Zu Frage 2b: Bis zum 31. Dezember 2003 war gemäss Artikel 4 des alten Reglements vom 4. Dezember 1921 über die Erteilung und Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungsreglement; REG) der Stadtrat für die Erteilung oder Zusicherung des Ehrenbürgerrechts zuständig. Der Antrag dazu konnte vom Gemeinderat gestellt werden. Gemäss neuem Einbürgerungsreglement, welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, erteilt der Gemeinderat das Bürgerrecht oder sichert es zu. Anträge von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern können jederzeit an den Gemeinderat gestellt werden.

Das Verfahren ist dasselbe wie jenes der ordentlichen Einbürgerung und sieht zusammengefasst wie folgt aus: Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die das Berner Kantonsbürgerrecht bereits besitzen, erteilt der Gemeinderat das Ehrenbürgerrecht. Handelt es sich um ausserkantonale Schweizer Bürgerinnen oder Bürger, so sichert der Gemeinderat das Bürgerrecht zu. Der Regierungsrat des Kantons Bern erteilt daraufhin das Bürgerrecht. Auch bei ausländischen Staatsangehörigen sichert der Gemeinderat das Bürgerrecht zu. Das Bundesamt für Migration erteilt in der Folge die eidgenössische Bewilligung. Zu guter Letzt erteilt der Grossrat des Kantons Bern das Ehrenbürgerrecht.

Zu Fragen 2c und 3: Vergleiche obenstehende Antworten.

Bern, 16. Februar 2005

Interpellant *Heinz Rub* (FDP): Ich war noch nie so zufrieden mit der Antwort des Gemeinderat seit ich im Stadtrat bin. Ich danke für diese Antwort. Es würde Sinn machen, rechtzeitig einen Beirat auf die Beine zu stellen und auch die Raster und Kriterien festzulegen, die für ein Ehrenbürgerrecht notwendig sind. Das Ehrenbürgerrecht kann nicht politisch gewertet werden und man sollte es sich auch nicht erkaufen können. Es braucht viel eher ethische und selbstlose Gründe. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

11 Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden (Punkt 1); 3. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 00.000356 / 05/085

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Catherine Weber (GB): Ein Berner Partnerschaftsbuch: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion (Punkt 1) um 2 Jahre, das heisst bis zum 17. Mai 2007 zu.

Beat Gubser (EDU): Ich bin mir bewusst, dass es nur um eine Fristverlängerung geht. Trotzdem möchte ich ein paar grundsätzliche Überlegungen zu Punkt 1, dem Partnerschaftsbuch, machen. Das Partnerschaftsbuch verfolgt das Ziel, ich zitiere: „Die rechtliche Benachteiligung von nicht-ehelichen Partnerschaften (...) müssen aufgehoben werden.“ Weiter ist zu lesen: „...als auch allen Menschen offen stehen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – entschliessen zusammen zu leben und für eine gewisse Zeit eine Gemeinschaft zu bilden.“ Es geht also darum beliebige, zeitlich begrenzte Lebensformen der Ehe rechtlich gleichzustellen. In Punkt 1 ist die Rede von einer vorläufig symbolischen registrierten Partnerschaft. Das Wort „vorläufig“ lässt erahnen, dass es sich bei diesem symbolischen Partnerschaftsbuch lediglich um einen Anfang handelt und weitere Forderungen kommen werden, sobald dieses Ziel erreicht sein wird. Als Politiker haben wir die Verantwortung für die langfristige Entwicklung in der Stadt Bern. Wir müssen uns überlegen, welche Lebensformen speziell förderungswürdig sind. Ein wichtiges Kriterium scheint mir die Verbindlichkeit zu sein. Der Mensch braucht Sicherheit und Konstanz in seinem Beziehungsumfeld. Das gilt für Erwachsene aber auch besonders für Kinder. Förderungswürdige Lebensformen sollten deshalb einen langfristigen Anspruch haben, wie dies zum Beispiel in der Ehe der Fall ist. Wenn wir die Prioritäten nicht in diese Richtung setzen, werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gesellschaftliche Probleme mit zerrissenen und unvollständigen Familien, Drogenmissbrauch, Gewalt, psychischen Problemen, Selbstmord usw. weiter zunehmen. Parallel dazu werden natürlich auch die Sozialkosten ansteigen. Deshalb sollte man den Mut haben, entgegen dem Zeitgeist, aber für das Gemeinwohl zu handeln. Das Berner Partnerschaftsbuch zielt leider genau in die falsche Richtung. Ich bitte deshalb Catherine Weber, auch vor dem Hintergrund des am 5. Juni 2005 angenommenen Partnerschaftsgesetzes, diese Motion zurückzuziehen resp. einen Antrag auf Abschreibung zu stellen.

Motionärin Catherine Weber (GB): Ich möchte jetzt nicht auf die Aussage von Beat Gubser zurückkommen. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt zu sagen, man solle diese Motion zurückziehen. Sie ist überwiesen worden. Der Antrag des Gemeinderats auf eine Fristverlängerung liegt vor. Die inhaltliche Debatte haben wir hier mehrere Male geführt und zum Glück haben wir diese Motion überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat für dessen Antwort. Die aktuelle Situation, wie der Gemeinderat sie darstellt, stimmt glücklicherweise nicht mehr. Am 5. Juni 2005 ist das Partnerschaftsgesetz schweizweit angenommen worden. In der Stadt Bern mit 71% sogar besonders klar.

Ich habe hier einen Brief von Bundesrat Christoph Blocher. Leider kann dieses Gesetz nicht demnächst in Kraft treten. Offenbar ist noch völlig offen, ob es am 1. Januar 2007 überhaupt einen Feiertag für die Betroffenen geben wird. Bundesrat Christoph Blocher schiebt die Schuld auf die Kantone bzw. auf die grösseren Städte und sagt, dass es viel mehr Zeit

braucht, um die Zivilstands-EDV – besonders die IT-Applikation „Infostar“ – anzupassen. Es braucht ausserdem viel mehr Zeit um die Zivilstands-Angestellten auszubilden usw. Wir sind mit unserem Anliegen trotz allem auf gutem Wege. Das Gesetz wird sowohl auf Bundesebene als auch im Kanton und in der Stadt in Kraft treten. Wir beantragen eine Fristverlängerung um lediglich ein Jahr. In dieser Zeit kann uns der Gemeinderat einen aktuellen Bericht über den Stand der Einführung dieses Gesetzes auf kantonaler bzw. städtischer Ebene vorlegen. Dann werden wir die Motion ganz sicher abschreiben können.

Beschluss

Der Fristverlängerung um ein Jahr obsiegt der Verlängerung um 2 Jahre mit 34 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

12 Postulat Natalie Imboden (GB): Atom-Sicherheitsbericht: Jod-Tabletten als Kampagnentabletten für Mühleberg-Ersatz und AKW-Ausbau?

Geschäftsnummer 04.000502 / 05/082

„Pläne für ein neues AKW“, „100 Millionen für Mühleberg“, „Millionen von Tabletten für den Ernstfall“: Diese und weitere ähnliche Schlagzeilen waren in den letzten Tagen und Wochen in den Medien zu lesen. Kurz bevor auf kantonaler Ebene die neue Energiestrategie beraten wird, strahlen die Atomlobby und die BKW Energie AG wie wild um sich und propagieren eine neue Etappe von Atomausbau.

Bisher war nur von den unternehmerischen Interessen für einen derartigen Ausbau die Rede. Von der Sicherheit der Bevölkerung ist noch kaum die Rede. Die politische Diskussion dazu läuft erst an. Gemäss Gemeindeordnung (Art. 8 Abs. 3) strebt die Stadt Bern an, die Atomenergie durch einheimische oder regenerierbare Energie zu ersetzen.

Gleichzeitig wird das Sicherheitsdispositiv für einen Atomkraftwerksunfall geändert und neu sollen 1,2 Mio. Schweizerinnen und Schweizer im Radius von 20 Kilometern rund um Atomkraftwerke Jodtabletten für den Ernstfall erhalten und daheim aufbewahren (Kosten 7 Mio.). In diesen Radius gehört auch die Stadt Bern. Gemäss Zeitungsberichten sollen anfangs Dezember neu alle Bernerinnen und Berner Jodtabletten für den Ernstfall erhalten. Angesichts der weitreichenden Fragen für die Sicherheit der Bevölkerung ist eine politische Diskussion notwendig.

1. Der Gemeinderat wird gebeten dem Stadtrat in einem energie- und sicherheitspolitischen Atom-Bericht insbesondere dazulegen,
2. mit welcher energiepolitischen Strategie er u.a. im ewb-Verwaltungsrat den Auftrag der Gemeindeordnung im Rahmen der angelaufenen Diskussion für ein neues AKW, bzw. die unbefristete Betriebserteilung für Mühleberg umzusetzen gedenkt;
3. welche Bilanz Bern bei seinem Engagement für den sparsamen Energieverbrauch und die Förderung effizienter alternativer Energieproduktionen zieht;
4. wie sich der Gemeinderat im Interesse der Sicherheit der Bernerinnen und Berner gegen den Ausbau der Kernkraft, bzw. die unbefristete Betriebserteilung für Mühleberg einsetzen will;
5. ob der Gemeinderat das neue Verteilen von Jod-Tabletten in der Stadt Bern für sinnvoll erachtet. (Warum wurde das bisherige Jod-Verteilkonzept [Verteilung über Poststellen] geändert und durch neue aufwändige Versände an alle Bewohnerinnen und Bewohner ersetzt; besteht ein Informationskonzept? Gewährleistung des Datenschutzes? Erreichen von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern? Städtische Sprachenvielfalt etc.)

28. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits vor ein paar Jahren in seiner Antwort zu einer Interpellation von Michael Buri (GFL) festgehalten, dass die Stadt Bern am KKW Mühleberg nicht beteiligt und es daher nicht möglich ist, Entscheide, die vom Mehrheitsaktionär Kanton getroffen werden, nachhaltig zu beeinflussen oder gar zu ändern.

Unter diesem Aspekt kann zu den im Postulat aufgeworfenen Fragen wie folgt Bericht erstattet werden:

Zu Fragen 1 und 2: Weder die Stadt noch Energie Wasser Bern (ewb) sind am KKW Mühleberg beteiligt, auch ist nicht vorgesehen, dass sich ewb an neuen Kernkraftwerken beteiligt. Der Verwaltungsrat ewb kann diesbezüglich weder eine eigene Strategie entwickeln noch Einfluss auf die Strategie anderer Energieversorger nehmen.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat verfolgt eine langfristige Energiepolitik, die im Wesentlichen folgende Oberziele beinhaltet:

Es soll eine ausreichende wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung gefördert werden, die eine einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern vermeidet oder vermindert und es sollen die rationelle Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden. Diese Massnahmen werden von der Energiefachstelle koordiniert. Auch steht die Stadt im gesamtschweizerischen Vergleich gut da und in der Rangliste der Städte, die das Label „Energistadt“ tragen, an vorderster Stelle.

Es ist aber eine Tatsache, dass der Energiebedarf der Stadt Bern stetig steigt. Zwar hat sich seit der Erdölkrise in den frühen 80er Jahren der Verbrauch von Erdölbrennstoffen verringert, dies vor allem durch die vermehrte Nutzung von umweltfreundlicherem Erdgas, doch ist der Energieverbrauch allgemein (Erdgas, Treibstoff, Elektrizität) gestiegen.

Im Bereich des Stromverbrauchs, der 26.5% des Energiebedarfs ausmacht, weist die Stadt Bern im Vergleich mit anderen Städten zwar etwas bessere Werte auf: Während der Stromverbrauch schweizweit in den letzten 10 Jahren um knapp 17% zugenommen hat, stieg er in der Stadt Bern lediglich um 9,8%. Aber das Ziel, den jährlichen Zuwachs des Stromverbrauchs auf 5% zu begrenzen, ist noch lange nicht erreicht.

Die in Bern verzeichnete Zunahme des jährlichen Stromverbrauchs hat mehrere Ursachen: Einerseits nimmt die Zahl der elektronischen Geräte in den Haushalten weiter zu. Andererseits beziehen die privaten Haushalte, bei denen Stromsparmassnahmen mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden können, weniger als einen Drittel des Berner Stroms. Der Rest wird von den rund 8000 KMU und den knapp 100 Grosskunden von ewb bezogen. Ein erhöhter Strombedarf bei Industrie und Gewerbe kann zudem auch auf ein wirtschaftliches Wachstum hinweisen.

Die Berner Werte zeigen jedoch auch, dass Bevölkerung und Gewerbe in Bezug auf Massnahmen zum sparsamen Energieverbrauch sensibilisiert werden konnten. So wird beispielsweise das Angebot zur ewb-Energieberatung rege benutzt. ewb hat seine Beratungsdienstleistungen auf 2005 noch weiter ausgebaut; Bernerinnen und Berner können sich jederzeit im Kundencenter von ewb rund um Strom sparen, Energieeffizienz und Ökostrom informieren und beraten lassen.

Die Bernerinnen und Berner liegen beim Bezug von Ökostrom zusammen mit Zürich schweizweit an der Spitze: Rund 3500 Kundinnen und Kunden von ewb beziehen Ökostrom, was einem Anteil von 5% entspricht. Insofern kann zur Förderung alternativer Stromproduktion eine positive Bilanz gezogen werden.

Gemäss Artikel 25 Absatz 5 des ewb-Reglements ist zudem ein Betrag in der Höhe von 10 Prozent des an die Stadt auszuschüttenden Gewinns von ewb zugunsten erneuerbarer Ener-

gien einzusetzen: Aus diesem „Ökofonds“ können bei Bedarf zusätzliche Anlagen zur Produktion von Ökostrom finanziert werden.

Information und Verkaufsförderung spielen für den Erfolg von Strom aus alternativer Produktion eine wichtige Rolle: ewb hat hierzu verschiedene Marketinginstrumente wie Beratung im Kundencenter, Informationskampagnen, Beilagen zu den Rechnungen, Artikel im Kundenmagazin etc. eingesetzt.

Zu Frage 4: Wie einleitend ausgeführt, kann der Gemeinderat – zumindest vorläufig, wo kein konkretes Projekt vorliegt – keinen Einfluss nehmen. Er wird erst in einem allfälligen Bewilligungsverfahren Stellung nehmen können.

Zu Frage 5: Die Versorgung der Bevölkerung mit Kaliumjodidtabletten stützt sich auf die Jodtabletten-Verordnung vom 11. März 2003. Den Auftrag zur Neuverteilung hat der Bundesrat mit einer Änderung der Verordnung erteilt. Die Projektverantwortung für die korrekte Verteilung oblag innerhalb der Bundesverwaltung dem Schweizerischen Heilmittelinstitut, Swissmedic. Die Leitung des Gesamtprojekts wurde der Firma ATAG Treuhand in Bern übertragen, welche sich vertraglich verpflichten musste, sämtliche Adressdatensätze nach Versand der Jod-Tabletten zu vernichten.

Die Berufsfeuerwehr war als Verantwortliche des Bevölkerungsschutzes der Stadt Bern die Kontaktstelle zur Projektleitung des Bundes. Die Kosten für die Verteilaktion wurden durch die Kernkraftwerkbetreiber übernommen.

Die Jodtabletten wurden bis Ende März 2005 an Haushalte, Unternehmen, Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen (z.B. Schulen, Tagesstätten) versandt. Die Tablettenabgabe an Neuzuzügerinnen und -zuzüger ist über die Einwohnerkontrolle der Stadt Bern sichergestellt. In den Apotheken sind grössere Mengen von Tablettenverpackungen für die Notverteilung vorhanden.

Die Information über die korrekte Einnahme der Jodtabletten ist mit einem ausführlichen Informationsblatt, das dem Versand beigelegt war, sichergestellt worden. Die Sprachenvielfalt wurde berücksichtigt: Anhand empirischer Daten wurden die Sprachgruppen innerhalb der Gefährdungszone 2 (unter anderem auch für die Stadt Bern) ermittelt. Gestützt auf diese Ermittlungen sind die Informationen im Infoblatt in acht verschiedenen Sprachen abgefasst worden.

Die Verteiländerung wurde aus folgenden Gründen angeordnet:

- Im Ernstfall alarmieren die Behörden die betroffene Bevölkerung über die Sirenen (in der Stadt Bern über die Berufsfeuerwehr sichergestellt). Dieser Alarm fordert die Bevölkerung auf, Radio zu hören. Wenn bestimmte Gefahr droht, ordnet die Behörde über das Radio die Einnahme der Tabletten an.
- Die Tabletteneinnahme sollte aus medizinischen Gründen innerhalb von maximal 2 Stunden nach Anordnung erfolgen. Die Post wäre nicht in der Lage, die flächendeckende Verteilung rechtzeitig sicherzustellen: Simulationen haben aufgezeigt, dass eine Vielzahl von Personen die Poststellen überfluten würde, was zu extremen Verkehrsbehinderungen oder gar zu Verkehrskollapsen führen könnte.

Sowohl aus gesundheitlicher wie aus organisatorischer Sicht ist die Änderung der Verteilung der Jod-Tabletten nachvollziehbar.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. April 2005

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Es ist nicht so, dass ich mein eigenes Postulat bestreite, aber mit dem Prüfungsbericht bin ich doch nicht ganz einverstanden und möchte dies begründen. Ich bin froh, dass der Gemeinderat den Vorstoss entgegennimmt. Die Verteilung von Jod-Tabletten in der Stadt Bern, bedingt durch die Änderung einer Verordnung durch den Bundesrat, war der Auslöser für dieses Postulat. Ich bin zufrieden mit den Antworten des Gemeinderats, die er im Zusammenhang mit den Jod-Tabletten gegeben hat. Das Postulat hatte aber auch noch ein anderes Ziel. Nämlich wieder einmal die Grundsatzfrage im Parlament zu stellen, wie wir es hier mit der Atomenergie halten. In unserer Gemeindeordnung ist geregelt, dass wir den Ausstieg resp. die Umnutzung der Atomenergie durch einheimische und regenerierbare Energie als Ziel haben (Artikel 8 Absatz 3). Die Antwort des Gemeinderats zu diesem Aspekt des Postulats erachte ich als ungenügend. Die Fraktion GB/JA! ist nicht zufrieden und empfiehlt daher den Bericht abzulehnen.

Da der Gemeinderat daran ist seine Energiestrategien neu zu überarbeiten oder eine neue vorzulegen, würden wir gerne von ihm hören, wie er gedenkt in Zukunft diesem GO-Auftrag Folge zu leisten. In der Antwort wird immer nur vom AKW Mühleberg gesprochen. Die Stadt hat keine direkte Beteiligung am AKW Mühleberg. Was aber oft vergessen wird ist, dass wir indirekt übers ewb, wo wir zu 100% Eigentümer/Innen sind, 7,5% Anteil am AKW Gösgen und auch ein Anteil am AKW Fessenheim besitzen. Die Stadt Bern hat also durchaus etwas mit Atomenergie zu tun. Wir haben mit Beteiligungen in der Atomenergie auch eine gewisse Verantwortung. In diesem Sinne möchte ich, dass der Gemeinderat den Prüfungsbericht bezüglich den Punkten 1 und 2 nochmals neu unterbreitet, sobald eine neue Energiestrategie vorliegt, die hier diskutiert worden ist. Mit den anderen Antworten sind wir zufrieden.

Beschluss

Der Rat akzeptiert die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

- Traktandum 13 wird auf die Sitzung vom 22. September 2005 verschoben. -

14 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Was soll das?

Geschäftsnummer 04.000504 / 05/039

Nachdem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Reclaim the Streets“-Fest vom 23. Oktober 2004 vom Monbijoupark her kommend ohne Zwischenfälle den Kornhausplatz erreicht hatten, wurden sie dort von Polizeieinheiten angegriffen und teils in die Grabenpromenade, teils über die Kornhausbrücke getrieben. Die Verfolgung, begleitet durch Gas- und Gummischroteinsätze, wurde über den Viktoriaplatz, die Greyerzstrasse, den Nordring, die Lorrainestrasse und weiter zurück in die Innenstadt fortgesetzt.

Der Gemeinderat wird höflich gebeten, darüber Auskunft zu geben, was diesen Einsatz ab Kornhausplatz motivierte und was sich die politische und operative Leitung der Stadtpolizei, und über sie der Gemeinderat, eigentlich davon versprach.

Bern, 28. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Am Freitag, 23. Oktober 2004, wurde zu einer Kundgebung 'Reclaim the Streets' mit Treffpunkt im Monbijoupark aufgerufen. Um eine Bewilligung wurde zu keinem Zeitpunkt bei den zuständigen Stellen nachgesucht.

Ein Mitarbeiter der Polizei in Zivilkleidung vor Ort war bestrebt, mit den Veranstaltenden Kontakt aufzunehmen. Es zeigte sich jedoch niemand für die Kundgebung verantwortlich, auch war keine Ansprechperson auszumachen. Die Ordnungskräfte der Polizei hielten sich zu diesem Zeitpunkt im Hintergrund auf. Bereits wenige Minuten nach dem Start des Kundgebungsumzugs vom Monbijoupark kam es im Bereich der Kapellenstrasse zu ersten kleineren Ausschreitungen und Sachbeschädigungen. An der Monbijoustrasse, beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)-Gebäude, wurden weitere, teilweise massive Sachbeschädigungen in Form von Farbsprayereien begangen. Wiederum versuchte die Polizei, mit möglichen Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, was jedoch verweigert wurde. Bei diesem Versuch wurde die Kontaktperson der Polizei von einigen Demonstrierenden bedroht. Obwohl die Polizei nicht unmittelbar bei den Kundgebungsteilnehmenden präsent war und somit nicht provozierend wirkte, wurden bis in die Zeughausgasse weitere, massive Sachbeschädigungen von einigen tausend Franken begangen. Im Weiteren wurde eine Autopatrouille mit Flaschen und abgefeuerten Petarden beworfen, wobei das Polizeifahrzeug beschädigt wurde. Auf dem Bundesplatz wurde zudem ein Feuerwerk gezündet.

Bedingt durch die massiven Sachbeschädigungen (bei der Polizei gingen Anzeigen wegen Sachbeschädigung von rund Fr. 146 000.00 ein) und aufgrund der Weigerung, mit der Polizei weder Kontakt aufzunehmen noch zu verhandeln, wurden die Kundgebungsteilnehmenden mittels Lautsprecher rechtzeitig aufgefordert, die Kundgebung aufzulösen, ansonsten die Polizei einschreiten würde. Diese Aufforderung wurde von den Kundgebungsteilnehmenden auch nach einer zweiten Durchsage ignoriert. Sie versuchten anschliessend weiter Richtung Kornhausplatz - Theaterplatz zu marschieren. Die Einsatzleitung sah sich deshalb gezwungen, die Kundgebung nach zweimaliger Ankündigung und Vorwarnung unter Einsatz von Reizstoff und Gummischrot aufzulösen; dies, weil die Kundgebungsteilnehmenden keine Gewähr boten, bei einer Fortsetzung des Demonstrationsumzugs weitere Sachbeschädigungen zu unterlassen.

Bern, 16. Februar 2005

Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Ich habe mit dieser Interpellation zwei Fragen gestellt. Erstens: Was hat am 23. Oktober 2004 bei der Veranstaltung „Reclaim the Streets“ den Einsatz der Polizei ab dem Kornhausplatz motiviert? Zweitens: Was haben sich die Polizei und letztlich der Gemeinderat von diesem Einsatz versprochen? Auf beide Fragen habe ich nur ein Sammelsurium von Behauptungen gehört, aber keine Antworten bekommen. Erstens kam es zur üblichen Behauptung, es habe Schäden in der Höhe von Fr. 146 000.00 gegeben. Ich weiss, wie das geht mit diesen Schäden. Zuerst werden Hunderttausende von Franken als Schäden angegeben. Kommt es aber zum eigentlichen Verfahren und zur Beweisverhandlung, werden plötzlich aus Fr. 146 000.00 höchstens ein paar tausend Franken. Das sind die allgemeinen Erfahrungen. Natürlich macht es einen gewaltigen Eindruck, wenn die Polizei aufgrund einfacher und übersteigerter Behauptungen der Anzeige Erstattenden diesen Nennwert nimmt. Sie muss nichts beweisen oder nachweisen und je grösser die Summe ist, desto besser ist es. So ist es hier auch gemacht worden. Ich sage nicht, es habe keine Schäden gegeben. Entscheidend ist aber, wann diese Schäden entstanden sind. Bis zum Kornhausplatz hat das „Reclaim the Streets“-Fest so gut wie keine Schäden verursacht. Wenn es kleine Schäden gegeben hat, dann nur diejenigen, die es bei vielen dieser Veranstaltungen am Rande geben kann. Minimalschäden, die niemals die Auflösung eines solchen Festes rechtfertigen würden. Schon wegen dem Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht.

Was ist passiert, als diese Menschen den Kornhausplatz erreicht haben? Sie wollten dort eigentlich bleiben, sind aber von der Polizei über die Kornhausbrücke getrieben worden. Leute mit Tränengas und Gummigeschossen über eine Brücke zu treiben ist sehr gefährlich. Man

weiss nicht, was geschehen könnte. Auch dort ist die Verhältnismässigkeit missachtet worden. Vor allem hat die Auflösung dieser Veranstaltung dazu geführt, dass sich all diese Leute im Lorrainequartier wiedergefunden haben und sich nicht mehr in eine Struktur haben bringen können. Als sie schliesslich in die Stadt zurückgekommen sind, ist es zu kleinen Zusammenstössen gekommen. Das war die Reaktion auf diesen unmöglichen Polizeieinsatz. Dort sind natürlich ein wenig grössere Schäden an den besagten Orten entstanden, aber zu dieser späteren Zeit. Warum auf dem Kornhausplatz ein solcher Polizeieinsatz erfolgen musste, ist unverständlich.

Dieses „Reclaim the Streets“-Fest war eine kulturelle Form, die Strassen für sich zu beanspruchen. Ich weise darauf hin, dass auch die Medien sehr kritisch über den Polizeieinsatz berichtet haben. Dieser war unverständlich und gefährlich. Er hat genau zu dem geführt, was jetzt von der Polizeidirektion und dem Gemeinderat als diese entstandenen Schäden darstellt. Es genügt nicht, Sachen nur zu konstatieren. Auch die Ursachen müssen angeschaut werden. Wir haben aus rechtsstaatlichen Gründen ein Verhältnismässigkeits-Prinzip, aber auch aus anderen Gründen. Die Erfahrung besagt, dass es in keiner Weise zu einem Ergebnis führt, wenn man mit Kanonen auf Spatzen schießt. Das, was vermieden werden soll, wird genau durch solche Methoden provoziert. Das ist verantwortungslos von der Polizei. Sie und der Gemeinderat sollen daran denken, dass es noch weitere solche Veranstaltungen geben wird, die anders funktionieren als die gesteuerten, erfassten und subventionierten Veranstaltungen. Mit dieser Art von Kulturförderung kommt man nicht weiter und erreicht nicht, was man vorgibt erreichen zu wollen. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, da ich keine Antwort auf meine Fragen bekommen habe. Ich habe lediglich Hinweise bekommen, die keinen Unterschied machen zwischen dem, was vor und was nach dem Polizeieinsatz geschehen ist. Auch die Ursachen werden nicht genannt und es wird auch nicht versucht, sie zu analysieren.

Traktandum 13 wird auf die Sitzung von 22. September 2005 verschoben.

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, drei Motionen, drei Interpellationen und fünf Postulate eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): „Police Bern“: Auch in Zukunft im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Stadt Bern

Die kürzlich erfolgte Orientierung der Stadtratsfraktionen über das Projekt „Police Bern“ offenbarte interessante Details im Zusammenhang mit der zukünftigen Aufgabenerfüllung im Bereich der polizeilichen Dienstleistungen, deren Finanzierung und insbesondere in der Frage der Zuständigkeiten.

Seit Jahren können sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern an die Ombudsstelle wenden, wenn sie Unklarheiten, Fragen oder Kritik am Verwaltungshandeln haben und sich unpassend oder ungerecht behandelt fühlen. Es besteht ein breites politisches Einverständnis über die Bedeutung dieser Stelle; schon oft wurden im Zusammenhang mit Dossiers der Ombudsstelle Korrekturen in der Verwaltungsarbeit vorgenommen. Die Vermittlungstätigkeit der Ombudsstelle trug dazu bei, dass viele Fälle aussergerichtlich geregelt werden konnten.

Die jährliche Berichterstattung der Ombudsstelle zeigt, dass ein Schwerpunkt der Ombudstätigkeit der Polizeibereich ist. Dies liegt angesichts der vielen Bürgerkontakte gerade dieser Verwaltungseinheit auch auf der Hand.

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass jede städtische Verwaltungstätigkeit, von der die BewohnerInnen der Stadt Bern betroffen sind, im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle liegen muss. Auch wenn in Zukunft eine Reihe von Polizeidienstleistungen für die Stadt durch die Einheitspolizei erbracht wird, müssen die BewohnerInnen der Stadt die Möglichkeit haben, sich bei Problemen mit „Police Bern“ an die Ombudsstelle zu wenden.

Wir fordern den Gemeinderat aus diesen Gründen dazu auf, sich gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Bern und insbesondere in den Projektgremien von „Police Bern“ dafür einzusetzen, dass die Ombudsstelle der Stadt Bern weiterhin auch bei allen Fällen im Polizeibereich tätig werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Grobkonzept für die Zusammenführung von Stadt- und Kantonspolizei soll am 30. November 2005 vorliegen. Gemäss Aussagen von Frau Gemeinderätin Hayoz anlässlich der Informationsveranstaltung für die Stadtratsfraktionen wurde dabei der Frage des Zuständigkeitsbereiches der Ombudsstelle noch nicht umfassend Rechnung getragen.

Bern, 8. September 2005

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Margrith Beyeler, Andreas Flückiger, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Claudia Kuster, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Andreas Zysset, Christof Berger, Beat Zobrist, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Annette Lehmann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Wirksamer Hochwasserschutz in der Stadt Bern

Die am 3. und 31. März 2005 im Rat geäusserten Befürchtungen unserer Fraktion zum Hochwasserschutz in der Stadt Bern, sind leider durch die vergangenen katastrophalen Ereignisse bei weitem übertroffen worden.

Zu der Höhe des Wasserpegels der Aare, der z.B. im Ländtetor deutlich höher als 1999 lag, kamen die Verstopfungen mit Holz an der Schwelle und im Tych, so dass die Matte hoch und reissend überflutet wurde.

Nebst den bereits in Aussicht genommen oder angekündigten kurz- und mittelfristigen Hochwasserschutz-Massnahmen (Ausbaggerung, Schwemmholzentfernung vor dem Tych, Teilabsenkung der Schwelle) ist nach den neuen Erkenntnissen über Extremwassermengen der Aare (inkl. Regulierungsmöglichkeiten nach dem Bau des projektierten Stollens in Thun) die Gemeinde Bern gefordert, ihre Pflicht zur Projektierung von Wasserbaumassnahmen auf dem Gemeindegebiet rasch zu überdenken.

Welche Massnahmen kommen grundsätzlich in der Gemeinde Bern noch in Frage? Was soll geschützt werden? Wie können die Interessen abgewogen werden?

Der Gemeinderat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen

1. Welche Hochwasserschutzmöglichkeiten zieht der Gemeinderat nebst der am 31.3.05 vom Stadtrat verabschiedeten 3. Etappe noch in Betracht?
2. Wird der Gemeinderat die Evaluation der Möglichkeiten nachdem jüngsten Ereignis nochmals neu angehen?
3. Werden die Schutzziele nun angepasst? Wird die Abflusskapazität bei Hochwasser von gegenwärtig 550 m³ erhöht?
4. Würde es nicht Sinn machen, auch beim EAWAG-Forschungszentrum der ETH Zürich eine den Gemeinden angebotene Studie zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Bern anzufordern?
5. Zwischen Bern und Thun sind 24 Massnahmen zum Hochwasserschutz vorgesehen. Die einzige Massnahme auf dem Gemeindegebiet von Bern, betrifft das Elfenaureservat.
 - Ist der Gemeinderat bereit, diese Schutzziele in das nächste Massnahmenpaket aufzunehmen?
 - Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um auf die von politischer Seite vorgelegten Bedenken gegen dieses Gemeindeprojekt einzutreten?

Begründung der Dringlichkeit:

Schlüsse aus der jüngsten Hochwasserkatastrophe und das Studium von Projektvarianten unter den neuen Bedingungen muss die Stadt Bern sehr rasch vorantreiben, damit der Instanzenweg und eine bauliche Realisierung innerhalb von einigen Jahren möglich wird.

Bern, 8. September 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP), Beni Hirt, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Andreas Flückiger, Béatrice Stucki, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): LSVA-Gelder für saubere Luft

Vor kurzem wurde bekannt, dass Kantone und Gemeinden von der Ausschüttung der Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe profitieren. Dem Kanton Bern fliessen

ca. 14,7 Mio. Franken zu. Ein Teil dieser Gelder soll nun zu Recht an die Stadt Bern weiter gegeben werden. Artikel 19 Absatz 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) besagt, wie die Gelder aus der Abgabe zu verwenden seien: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.».

Die Gemeinden haben also die Pflicht, extern angefallene Kosten zu internalisieren und damit möglichst das Verursacherprinzip anzuwenden. Das heisst, sie müssen beispielsweise Massnahmen zur Eindämmung- von Gesundheitsschäden oder gegen Lärmemissionen ergreifen.

Da in der Stadt Bern der Ozon-Grenzwert für das Stundenmittel von 120 pg/m^3 seit Jahresbeginn Ende Juli bereits 106 Stundenmittel über dem Grenzwert lag (erlaubt ist nach Luftreinhalte-Verordnung 1 Wert darüber im Jahr) und der Feinstaub PM10-Grenzwert für das Tagesmittel von 50 pg/m^3 seit Jahresbeginn 17 Werte darüber verweilte, ist es höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen. Das heisst konkret, der motorisierte Individualverkehr muss reduziert und verkehrsfreundliche Verkehrsarten (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Vetoverkehr) müssen gefördert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erträge aus der LSVA vorab zur Verringerung von hohen Ozon- und Feinstaub-Werten zu verwenden und deshalb mit den Geldern Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs, beispielsweise für die Infrastruktur oder das Mobilitätsverhalten, zu finanzieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 8. September 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO), Michael Aebersold, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Béatrice Stucki, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Christof Berger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Sozial- und wirtschaftsverträgliche Parkplätze

Momentane Situation

Die meisten LKW-Abstellplätze in der Region Bern wurden aufgehoben (z.B. BEA-Gelände im Wankdorf). Die noch verbleibenden Parkplätze (z.B. Grauholz) sind regelmässig mit abgestellten Anhängern überfüllt und bieten im Dienst stehenden LKW-Fahrern kaum Platz, damit diese ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einhalten können, da Abstellplätze schlicht fehlen.

Viele auswärtige (ausserkantonale und Ausland) Zulieferer, fahren heute für Anlieferungen mit Lastwagen und Anhänger in die Innenstadt, da sie unterwegs, die oft nicht benötigten Anhänger nicht temporär abstellen können. Aus Mangel an Parkmöglichkeiten werden folglich diese Anhänger in die Stadt mitgeführt. Nebst einer erhöhten Unfallgefahr sind solche Leerfahrten auch ökologisch nicht sinnvoll.

Die Tourismusbranche in der Stadt Bern bietet zahlreiche Sehenswürdigkeiten. Viele Touristen reisen mit grossen Reiseautos nach Bern, besuchen den Bärengraben, die Innenstadt, das Bundeshaus usw. Die Touristen werden meist möglichst Nahe vom Besichtigungsort abgeladen. Mangels Parkmöglichkeiten wissen die Chauffeure oft nicht wohin mit ihren Fahrzeugen. Dies führt dazu, dass diese entweder irgendwo verkehrsbehindernd abgestellt werden oder dass unnötige Fahrten mit dem leeren Car unternommen werden. Dies ist ebenfalls unökologisch und bringt niemandem etwas.

Forderungen

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 1. Januar 2007 in der Region Wankdorf einen Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge (Reisecars, Lastwagen und Anhänger) zu bestimmen und einzurichten. Damit können Leerfahrten verhindert werden und die Ruhezeiten können eingehalten werden.
2. Per 1. Januar 2007 ist in der Region Bern-West ein Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge (Reisecars, schwere Motorfahrzeuge und Anhänger) zu bestimmen und einzurichten. Damit können Leerfahrten verhindert werden und die Ruhezeiten können eingehalten werden.
3. Per 1. Januar 2007 ist in der Region Forsthaus/Neufeld ein Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge (Reisecars, schwere Motorfahrzeuge und Anhänger) zu bestimmen und einzurichten. Damit können Leerfahrten verhindert werden und die Ruhezeiten können eingehalten werden. Die Kosten der Parkplätze (Pt. 1-3) sind möglichst tief zu halten. Auf Luxuslösungen ist zu verzichten. Eine zweckmässige Gestaltung genügt.
4. Die Parkplätze sind gut zu beschildern und bekannt zu machen.
5. Die Parkplätze dürfen von leichten Motorfahrzeugen (Personenwagen) nicht benutzt werden.
6. Die maximale Abstellzeit auf diesen Plätzen beträgt 18 Stunden und über das Wochenende 48 Stunden. Da diese Parkplätze nicht von Dauerparker missbraucht werden sind griffige Massnahmen zu ergreifen.

Bern, 8. September 2005

Motion Fraktion SVPIJSVP (Erich J. Hess, JSVP), Peter Bernasconi, Simon Glauser, Peter Bühler, Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Beat Schori, Erich Ryter

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Das Mattequartier muss vor dem nächsten Hochwasser geschützt werden – darum weg mit der Schleuse beim „Schwellenmätteli“!?

Nach dem Hochwasser im Mai 1999 wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern des Mattequartiers zwar schnell geholfen, doch auch viel, unter anderem von Seiten des Gemeinderates versprochen. Bis heute wurde leider nur wenig eingehalten oder umgesetzt. Gemäss den Aussagen der damaligen Stadtberner Regierung hätte die Überschwemmung des Mattequartiers im August 2005 nicht in solchen Dimensionen geschehen dürfen. Doch es kam, wie wir heute wissen, bedauerlicherweise anders.

Fragt man die Experten, was der Grund für die neuerliche Überschwemmung des Mattequartiers war, sind sich fast alle einig, dass es das Treibholz war, welches die Schleuse beim „Schweller“ blockierte und dadurch einen Rückstau des Wassers der Aare im Mattequartier verursachte.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat mit dieser Motion aufgefordert, die Schleuse beim „Schwellenmätteli“ zu entfernen und die 1999 versprochenen Massnahmen zur Sicherung der Stadt Bern endlich umzusetzen. Es ist Zeit endlich zu handeln, denn das nächste Hochwasser kommt gemäss Experten bestimmt!

Bern, 8. September 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Simon Glauser, Peter Bernasconi

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GP/JA!, GFL/EVP (Miriam Schwarz, SP/Catherine Weber, GB/Nadia Omar, GFL): „Sommerferienwoche im Nordquartier“ ab 2006 finanziell absichern

Seit fünf Jahren organisiert der Verein „Sommerferienwoche im Nordquartier“ eine Woche Aktionen für Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse. Die Teilnehmerzahl hat sich in diesen Jahren praktisch verdoppelt (von anfangs 60 auf 124 Kinder im Jahr 2005).

Dank viel freiwilligem Engagement können die Kinder aus dem Quartier eine Woche lang von einem spannenden Programm profitieren und sind bei jedem Wetter den ganzen Tag betreut. Die „Sommerferienwoche“ im Nordquartier ist eine wertvolle Ergänzung zu den Angeboten der Ferieninsel, die jeden Sommer zahlreiche Kinder aus Platzgründen nicht in ihre Programme aufnehmen kann.

Das Projekt der „Sommerferienwoche“ hat den Vorteil, dass die Kinder in nächster Nähe ihres Wohnortes betreut werden können und das Projekt von engagierten Leuten und Organisationen und Institutionen (Elternrat, TOJ, vbg, Kirchen) aus dem Quartier getragen wird. Sie wird zudem personell durch die Stadt mitunterstützt mit der Mitarbeit vor Ort von Mitarbeitenden des Spielplatzes Schützenweg.

Die Teilnahme-Kosten für die „Sommerferienwoche“ 2005 betragen pro Kind für eine ganze Woche Fr. 60.- inkl. Verpflegung (bzw. Fr. 15.- für einzelne Tage). Rund 46 freiwillige Helferinnen engagierten sich vor und während dieser Woche, 124 Kinder aus den 3 Schulkreisen aus dem Nordquartier nahmen dieses Jahr an den Aktivitäten auf der Anlage des FC Wyler teil: Ateliers (u.a. Jonglieren, Velowerkstatt, Theater), Sportkurse (Break Dance, Fussball, Volleyball, Badminton) und weitere spezielle Aktivitäten.

Für die ganze Woche inklusive Vorarbeiten budgetiert der Verein jeweils rund 20'000 Franken. Konnten die Kosten bisher durch Vereinsmitgliederbeiträge, Spenden, Fondsgelder und Beiträgen von Privaten gedeckt werden, ist die „Sommerferienwoche“ ab 2006 finanziell nicht mehr gesichert. Um das Fortbestehen der „Sommerferienwoche im Nordquartier“ zu gewährleisten, ist der Verein auf einen sicheren Finanzierungspartner (fester Beitrag, Defizitgarantie) angewiesen.

Wir bitten daher den Gemeinderat:

Mit dem Verein „Sommerferienwoche“ umgehend Kontakt aufzunehmen und Massnahmen einzuleiten, damit die „Sommerferienwoche“ ab 2006 durch die Stadt finanziell abgesichert werden kann.

Bern, 8. September 2005

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GP/JA!, GFL/EVP (Miriam Schwarz, SP/Catherine Weber, GB/Nadia Omar, GFL), Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Claudia Kuster, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Gisela Vollmer, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Karin Gassera Martina Dvoracek, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Hasim Sancar, Urs Frieden

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Stadtlogistik-Projekt für die Stadt Bern

„Stadtlogistik“ steht für eine umfassende Handlungsstrategie zur Verbesserung von Abläufen und Verträglichkeit des Wirtschaftsverkehrs.

Angesichts wachsender Verkehrsprobleme wird in vielen Städten versucht, Güter- und Wirtschaftsverkehr stadtverträglich zu gestalten. Ausgangspunkt solcher Überlegungen sind meist die Staus im Stadtverkehr sowie die Engpässe an den logistischen Schnittstellen, wie sie ver-

stärkt bei der Warenanlieferung insbesondere in der Innenstadt auftreten. Zudem zwingen aber auch die städtebaulichen und ökologischen Belastungen, die vor allem durch den Nutzfahrzeug- und Schwerlastverkehr verursacht werden (Lärm, Schadstoffemissionen, Flächenbedarf, Abnutzung der Strassen), zum Ausarbeiten eines Güterverkehrskonzepts.

Die öffentliche Planung ist der betriebsinternen Verkehrsentstehung (selbst produzierter Verkehr ausgenommen) nachgelagert. Der öffentlichen Planung bleibt oft nur die Schadensbegrenzung in der Verkehrsabwicklung. Die Belastung der Städte durch den LKW-Verkehr tritt vielfach am Ende der Transportketten auf. Gesteuert werden diese Verkehre aber überwiegend an anderer Stelle, zum Beispiel in den Warenverteilzentren der Grossverteiler und Handelsketten, also in den Logistikabteilungen der Hersteller. Die kompliziert miteinander verknüpften logistischen Ketten lassen sich bisher noch kaum rückwärtig steuern.

In der Stadt und Region Bern fehlen derzeit, nebst einem intelligenten Leitsystem für den Anlieferverkehr, Lastwagenschlags- und Abstellplätze in der unmittelbaren Nähe zu den Hochleistungsstrassen. Die bestehenden Plätze z.B. im Grauholz und am Güterbahnhof sind hoffnungslos überfüllt, oft schon ab den frühen Morgenstunden.

Diese Situation wirkt sich auch auf den Verkehr in der Stadt Bern negativ aus: Viele auswärtige Zulieferer fahren mit ihren Anhängerzügen durch die Innenstadt, anstatt die Anhänger am Stadtrand stehen zu lassen und die Feinverteilung mit kleineren Gefässen auszuführen. Dies ist ökologisch unsinnig, gefährdet die schwächsten Verkehrsteilnehmenden unnötig und führt immer wieder auch zu Schwierigkeiten mit der Polizei.

Wir bitten daher den Gemeinderat die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Ausarbeiten eines Stadtlogistik-Konzepts für sämtlichen Warenverkehr gemeinsam mit den Regionsgemeinden, den Eigentümern der Hochleistungsstrassen und der SBB AG als Systemanbieter im Schienengüterverkehr. Dabei muss die Stadt Bern als Kernstadt eine Leadfunktion einnehmen.
2. Förderung des Schienengüterverkehrs im Bereich nichtverderblicher Massengüter (Anschlussgleise, Cargo Domino etc.)
3. Einführung einer Mobilitätsberatungsstelle für Gewerbetreibende in der Stadt Bern, Förderung von Kooperationen unter den verschiedenen Anbietern und Nachfragern von Transportleistungen. Prüfen eines City-Logistik-Zentrums für eine koordinierte Feinverteilung (z.B. Heimlieferdienste, Cargo Domizil).
4. Einführung eines Leitsystems für das Anlieferungsgewerbe (Routenvorschriften, Sperrzeiten, Tropfen-System für die Innenstadt, Warteräume, Ladezonen, Wohnzonen als Sperrgebiete etc.)
5. Sicherstellen von erforderlichen Umschlags- und Abstellplätzen für LKWs am Stadtrand und in unmittelbarer Nähe von Autobahnausfahrten zur Vermeidung von Leerfahrten mit Anhängerzügen in den Stadtquartieren mit entsprechender Bewirtschaftung.

Bern, 8. September 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP), Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler, Christof Berger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Sarah Kämpf, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Gisela Vollmer, Corinne Mathieu, Martina Dvoracek, Michael Aebersold, Beni Hirt, Ueli Stüchelberger

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Andreas Flückiger, SP): Abstellplätze für Lastwagenanhänger

Der Gütertransport haugrundsätzlich mit der Bahn zu erfolgen. Lastwagen sollen nur zur Feinverteilung in den Agglomerationen und nicht vom öV erschlossenen Gebieten zum Ein-

satz kommen. Aus ökologischen und Sicherheits-Gründen soll aber auch dieser Verkehr auf ein Minimum beschränkt werden. Um dies zu erreichen, braucht es auch Abstellplätze für Lastwagenanhänger in Autobahnnähe. Diese verhindern, dass diese durch die Innenstadt geschleppt werden. Damit verringert sich die Schadstoffbelastung der Luft und die Gefährdung der schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Velofahrende und FussgängerInnen) fällt geringer aus.

In der Stadt und Region Bern fehlen Abstellplätze für Lastwagen und ihre Anhänger, z.T. wurden sie aufgehoben (z.B. Wankdorf), z.T. sind gegen Ersatzstandorte Einsprachen hängig, dass kaum Hoffnung besteht, in kürzerer Zeit Ersatz zu schaffen. Die bestehenden z.B. im Grauholz und am Güterbahnhof sind schon ab den frühen Morgenstunden masslos überfüllt.

Diese Situation wirkt sich auch auf den Verkehr in der Stadt Bern aus: Viele auswärtige Lkw-Zulieferer fahren mit ihren Anhängern durch die Innenstadt. Damit belasten sie unsere Luft mit zusätzlichen Schadstoffen, beanspruchen auch Platz des öV und gefährden insbesondere die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Velos und FussgängerInnen). Sie verschlechtern auch die Arbeitssituation der Fahrerinnen und Fahrer dieser Gefährte erheblich. Die Anhänger müssen am Stadtrand abgestellt werden können, damit die Feinverteilung in der Innenstadt mit möglichst kleinen Gefährten funktionieren kann.

Wir bitten daher den Gemeinderat die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Suche von zusätzlichen Abstellplätzen für Lastwagen-Anhänger am Stadtrand und in unmittelbarer Nähe von Autobahnausfahrten zusammen mit den Agglomerationsgemeinden (über die RVK oder den VRB).
2. Suche auf Privatgrundstücke in Gewerbegebieten ausdehnen und nicht nur auf städtische Areale beschränken.
3. Ev. Schaffen von kostenpflichtigen Abstellplätzen so organisieren, dass die Rechnungsstellung direkt an die Unternehmen erfolgt und nicht von den einzelnen Chauffeuren bezahlt werden muss.
4. Suche mit dem Kanton koordinieren.

Bern, 8. September 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Andreas Flückiger, SP), Christof Berger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Patricia Mordini, Miriam Schwarz, Giovanna Batagliero, Andreas Krummen, Sarah Kämpf

Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Nadia Omar, GFL): Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten

Seit 1. Januar 2004 ist das neue Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts in Kraft. Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit mehrheitlich oder ganz nach schweizerischem Lehrplan erworben haben, wird die Einbürgerung finanziell erleichtert, weil sie nur eine Gebühr von 200.- bezahlen müssen.

Die finanzielle Unterstützung ist ein wichtiger Beitrag. Die weit grösseren Probleme zeigen sich allerdings bereits vor der Gesuchseinreichung. Viele junge Migrantinnen und Migranten wissen nicht, dass sie überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen können und sind mit dem gesamten Verfahren überfordert. Mit anderen Worten fehlt eine gezielte Informationspolitik bei der Gesuchstellung. Oft können Eltern junger Migrantinnen und Migranten diese Informationsvorbereitung nicht leisten. Das Einbürgerungsprozedere ist für viele junge Migrantinnen und Migranten eine hohe Hürde, die abschreckend wirkt. Hier brauchen die Betroffenen gezielte Unterstützung. Ferner ist eine gut ausgebaute Informationspolitik auch ein wirksames Instrument zur Integration.

Wir bitten daher den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Durch briefliche Anschreibung aller potenziellen Gesuchstellenden d.h. jede Migrantin/jeder Migrant, die/der die Bedingungen der erleichterten Einbürgerung erfüllt, auf ihre Einbürgerungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.
2. Multiplikatoren/interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler vermehrt einzusetzen, um Jugendliche abzuholen und Ängste abzubauen.
3. Lehrpersonen für die Problematik zu sensibilisieren und ihnen Fachpersonen zur Verfügung zustellen, die Klassen besuchen und Informationsarbeit leisten und den potenziellen Gesuchstellenden Unterstützung anbieten.

Bern, 8. September 2005

Postulat Fraktion GFU/EVP (Rania Bahnan Buechi/Nadia Omar, GFL), Anna Coninx, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Hochwasser, der Blick nach vorn

Das verheerende Hochwasser der jüngsten Zeit hat gezeigt, wie verwundbar die nahe der Aare gelegenen Quartiere der Stadt Bern sind, Dalmazli, Marzili, Matte, Altenberg, Felsenau. Die materiellen, schlimmer noch die persönlichen unwiederbringlichen Verluste der Bewohnerinnen und Bewohner sind immens. Die Aufräumarbeiten sind im Gang. Der Blick zurück, Schuldzuweisungen, Besserwisserei bringen wenig.

Wichtig ist nun der Blick nach vorn. Es gilt bis zum nächsten Frühjahr die unmittelbar notwendigen organisatorischen Massnahmen zu treffen; langfristig ist wohl auch mit baulichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass auch grosse Wassermengen der Aare nicht zu Überschwemmungen führen.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, wie kurzfristig

1. ein Beratungsdienst einzurichten ist, der Hinweise für ein Schäden vermindernendes Nutzen der gefährdeten Lokalitäten sowie für eigene Schutzmassnahmen gibt
2. zusammen mit dem Kanton sichergestellt wird, dass ein frühzeitiges Erkennen möglicher Gefährdungen durch ein regional vernetztes Frühwarnsystem zusammen mit einem zentral organisierten Krisenmanagement sichergestellt werden
3. ein städtisches Alarmierungssystem aufgebaut werden kann, das nicht nur die anwesenden, sondern auch anderswo wohnhafte Personen, die gefährdete Lokalitäten nutzen, erreicht
4. durch entsprechende Verträge sichergestellt werden kann, dass geeignete Baumaschinen sofort einsatzbereit sind, um von der Aarstrasse aus die Schwelle von Schwemmholz zu befreien
5. die nötigen Hilfsmittel wie Sandsäcke in genügender Menge bereitzuhalten sind.

Weiter bitten wir den Gemeinderat zu prüfen,

6. wie durch massvolle bauliche Änderungen an der Schwelle, kombiniert mit den oben aufgeführten organisatorischen Massnahmen, Überflutungen bei Hochwasser vermieden werden können
7. welches die Auswirkungen des Entlastungsstollens, der in Thun 2007 in Betrieb genommen werden soll und von dem erstaunlicherweise behauptet wird, er führe nicht zu einer Mehrbelastung für Bern, für Bern tatsächlich sind
8. ob nicht verlangt werden müsste, dass der Thuner Stollen erst in Betrieb genommen wird, wenn sichergestellt ist, dass Bern nicht von negativen Auswirkungen betroffen ist.

Bern, 8. September 2005

Postulat Fraktion GFLIEVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Nadia Omar, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gabriela Bader Rohner, Anna Coninx, Erik Mozsa, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Hochwasser 2005 – Früherkennung, Alarmierung, Notfallkonzept – Wo sind sie geblieben?

Am 22. August um zwei Uhr morgens ist die sonst angenehm fliessende Aare ein reissender Fluss. Auf dem Rechen beim Schwellenmätteli sind Feuerwehrmänner Schwemmholz am zersägen, damit das Wasser durch die Schwelle kommt. Der Pegel des Wassers liegt bei der Schifflaube bereits auf Trottoirhöhe. Bei der Cinématte tritt die Aare über das Ufer, man kommt nicht mehr durch die Wasserwerksgasse. Auch in der Gerberngasse sind die ersten Leute daran, ihre Garagen zu verriegeln und die Feuerwehr am Keller auspumpen. Alles sind Anzeichen für eine Überschwemmung.

Um 5.45 Uhr, als die Gerberngasse schon zu 30 Zentimetern unter Wasser steht, ruft die Polizei alle Auto fahrenden auf, ihre Fahrzeuge aus der Matte in Sicherheit zu bringen. Manche können das Auto nicht mehr starten, weil die Zündung schon zu nass ist, so dass Nachbarhilfe zur Not-Anstosshilfe wird.

Etwa am Morgen um zehn Uhr beginnt die Sanität mit drei Booten, Mattebewohner zu evakuieren. Weil diese nicht ausreichen, nehmen manche ihre eigenen Schlauchboote, um dem schnell steigenden Wasserstand zu entkommen. Mit dem eigenen Gummiboot auf das offene Wasser wird jedoch kurzum zu gefährlich.

Am Mittag verkündet die Polizei, man solle nicht alleine aus dem Haus gehen und sich wo möglich in die oberen Etagen begeben. Sie geben zudem eine Notfallnummer bekannt, an die man sich bei Fragen wenden kann. Der Aufruf, das Radio eingeschaltet zu lassen, erweist sich als schwierig, weil die meisten Liegenschaften infolge der durchgenässten Stromkasten ohne Strom sind.

„Warum lässt die Sanität Kinder elternlos auf dem Mühleplatz herum irren, wenn wir schon einen halben Meter Wasser auf, der Strasse haben? Sollten da keine Sicherheitsposten stationiert sein?“, „Wir warten jetzt schon vier Stunden auf die Evakuierung, wir werden aber jedes Mal bei Sicht- und Hörkontakt mit dem Boot getröstet.“, „Mein Vater – er ist beim Zivilschutz – wurde bis um zehn Uhr morgens nicht über einen Einsatz informiert!“.

Diese Aussagen sind nur wenige von vielen Eindrücken, die an diesem Morgen in der Bevölkerung zu vernehmen sind. Die Situation im Mattequartier und die Handlungsweise der Behörden werfen Fragen auf.

Am 3. April 2003 antwortet der Gemeinderat in einer Interpellation auf die Frage „Welche Vorkehrungen hat die Stadt und der Kanton seit 1999 getätigt, um allzu grossen Wassermengen der Aare in der Matte vorausplanend zu begegnen?“ wie folgt: „(...)Prognose- und Warnsysteme wurden verbessert. Mit der heutigen Fernmeldetechnik und mit dem Internet kann die Entwicklung der hydrologischen Situation früher erfasst, genauer analysiert und besser für Voraussagen nutzbar gemacht werden. Die wichtigsten Messwerte im Bulletin der Landeshydrologie und -geologie stehen täglich bereits am frühen Morgen zur Verfügung.“

Der Gemeinderat wird aufgrund der geschilderten Geschehnisse um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der ebenerdige Wasserpegel ein Indiz dafür, dass die Aare in Kürze über die Ufer tritt?
2. Wenn Ja, warum wurde die Bevölkerung erst kurz vor sechs aufgerufen, Fahrzeuge aus dem Mattequartier heraus zu fahren? Wenn Nein, wann ist diese Gefahr erkennbar?

3. Weshalb wird beim Aufruf, die Autos in Sicherheit zu bringen, nicht darauf hingewiesen, es wäre besser, die Häuser zu verlassen?
4. Wo waren die Sicherheitsbeauftragten, als Senklochdeckel abhoben und Leute – besonders Kinder – in Gefahr liefen, in Löcher zu fallen?
5. Wie können sich Betroffene erklären, dass bis um 14 Uhr nur drei Rettungsboote zur Evakuierung bereit standen?
6. Warum ist der Zivilschutzdienst erst nach 14 Uhr bereit und wieso war das Militär nicht zu sehen?
7. Wieso wurden Sandsäcke erst am Montagnachmittag geliefert und verwendet?
8. Gibt es für solche Fälle ein Notfallkonzept und wurde dieses angewendet?
9. Wie hat die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den vorgelagerten Gemeinden, insbesondere Thun, funktioniert?

Bern, 8. September 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO), Sarah Kämpf, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Beatrice Stucki, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Christof Berger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Hochwasser August 2005: Hätte die Alarmierung der betroffenen Bevölkerung nicht früher erfolgen können?

Am 22. August 2005 um 5.30 Uhr holten die Rettungskräfte die Bevölkerung der Matte aus dem Schlaf. Das Wasser war überraschend schnell angestiegen und die Matte war zu diesem Zeitpunkt bereits unter Wasser. Viele Bewohnende und Gewerbler mussten Hab und Gut den Fluten überlassen, ohne Wesentliches retten zu können.

Wenn man die Ereignisse des verheerenden Hochwassers im August 2005 Revue passieren lässt, taucht die Frage auf, ob die Behörden die betroffenen Anwohnenden und Gewerbetreibenden nicht früher hätte alarmieren können. Auf diese Weise hätten Autos weggestellt und zumindest ein Teil der Habe trocken an höhere Orte gebracht werden können. Damit hätten nicht nur viel Ärger und Nerven, sondern auch Hunderttausende Franken an Versicherungsgeldern gespart werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. SUE-Direktorin Barbara Hayoz hat mehrere Male betont, dass die Alarmierung der Bevölkerung „rechtzeitig“ erfolgt sei. Wie definiert der Gemeinderat eine rechtzeitige Alarmierung?
2. Laut Zeitungsberichten hatte die Stadt bereits am späten Sonntag Abend mit dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA) Kontakt, um eine Prognose einzuholen. Wie lautete die Prognose des WEA für die nächsten Stunden?
3. Welche Massnahmen leitete die Stadt danach ein?
4. Warum hatte man statt der Megaphone nicht die Zivilschutzsirenen zur Alarmierung der Bevölkerung in der Matte eingesetzt?
5. Begreiflicherweise wollten die Behörden nicht zu früh alarmieren und damit das Risiko eingehen, eine „vergebliche“ Räumung einzuleiten. Trotzdem: Wäre bei einem weiteren ähnlichen Ereignis ein Aufruf zu einer prophylaktischen Räumung denkbar?
6. Generell: Wo würde der Gemeinderat im Rückblick die Lage beim Hochwasser im August 2005 anders einschätzen und damit auch andere Entscheidungen bezüglich Alarmierung treffen, als dies getan wurde?
7. Inwiefern wurden unterdessen im Blick auf kommende ähnliche Ereignisse bei der Alarmierung Abläufe optimiert (z.B. in der Zusammenarbeit mit Bund und Kanton)?

Bern, 8. September 2005

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Martin Trachsel, Nadia Omar, Conradin Conzetti, Verena Furrer-Lehmann, Anna Coninx, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Ueli Stüchelberger, Peter Künzler

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Weshalb dauern die Einbürgerungsverfahren so lange?

Seit dem 1. Januar 2004 werden Einbürgerungsverfahren in der Stadt Bern nach dem neuen Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) abgewickelt. Neu liegt die Zuständigkeit der Erteilung des Bürgerrechts nicht mehr beim Stadtrat sondern beim Gemeinderat (Artikel 3 EBR). Das Verfahren richtet sich nach Artikel 4 EBR. Danach nimmt die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) nach Gesuchseinreichung die nötigen Abklärungen vor, und überweist die Akten mit Bericht und Antrag an die ständige Kommission. Laut Produktegruppen-Budget 06 beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei ordentlichen Einbürgerungen 10 Stunden. Die ständige Kommission behandelt das Gesuch und übermittelt sämtliche Akten mit ihren Anträgen an den Gemeinderat zum Entscheid.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Verfahren ausserordentlich lange dauern. Das gilt insbesondere für Gesuche, die aus formellen Gründen mit einem Nichteintretensentscheid des Gemeinderats enden. In zwei konkreten Fällen dauerte es von der Einreichung des Gesuchs bis zur entsprechenden Verfügung der SUE über 16 Monate:

Die GFL/EVP Fraktion bittet den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauern solche Einbürgerungsverfahren in der Regel bis zum Entscheid des Gemeinderats und inwiefern macht es einen Unterschied bzgl. Verfahrenslänge – ob es sich um einen Nichteintretensentscheid oder um einen Entscheid in der Sache handelt?
2. Hat der Gemeinderat eine Zielgrösse für die Dauer von Einbürgerungsverfahren?
3. Entspricht diese den heutigen Gegebenheiten?
4. Wie ist es möglich, dass der Gemeinderat mehr als 16 Monate braucht, um zu entscheiden, dass auf ein Einbürgerungsgesuch aus formellen Gründen nicht einzutreten sei?
5. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um solche langen Verfahren künftig zu beschleunigen?

Bern, 8. September 2005

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL), Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Nadia Omar, Rania Bahnan Buechi, Peter Künzler, Ueli Stüchelberger, Erik Mozsa

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*